

**Beschlussvorlage Nr. B- 123/2008**

an den   **Stadtrat**   zur Sitzung am   **11.06.2008**  

Offenlegung gemäß § 39 (1) SächsGemO

innerhalb der Sitzung

außerhalb der Sitzung vom ..... bis .....

Widerspruch  ja  nein

Eilentscheidung der OB gemäß §52(3) SächsGemO am .....

Einreicher:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO
Dezernat 5/Amt 50	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO

**Gegenstand:**

Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz

Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Vorlage geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1. Sozialausschuss	29.05.2008				
2. Ausländerbeirat	10.06.2008				
3.					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung:

In der Stadt Chemnitz ist von einem Anteil ausländischer Bevölkerung von ca. 2,8 % auszugehen. Darüber hinaus lebt in unserer Stadt eine Vielzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Deutsche aus der GUS und Eingebürgerte. Bei einer geschätzten Zahl von ca. 8.000 Personen liegt der Gesamtanteil der Migranten/Migrantinnen in unserer Stadt bei ca. 6,5 %. Anspruch und Bedarf an Leistungen zur Integrationsförderung sind auch hier gegeben.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund rückt immer stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Fokus. Die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes durch die Bundesregierung und vielfältigen Veränderung in der bundesdeutschen Integrationspolitik sind deutliche Hinweise auf diese Entwicklung. Übereinstimmend wird heute festgestellt, dass Integrationspolitik einen zentralen Stellenwert in der Kommunalpolitik einnehmen muss und dass nur dann erfolgreich gefördert werden kann, wenn sie als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Die Stadt Chemnitz stellt sich diesen Veränderungen und Entwicklungen. Mit dem Antrag BA-20/2007 wurde im vergangenen Jahr durch den Stadtrat beschlossen, dass die Stadtverwaltung einen Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz zu erarbeiten und diesen dem Stadtrat vorzulegen hat. Diesem Auftrag ist die Ausländerbeauftragte nachgekommen.

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess, unter Einbeziehung kommunaler Ämter, Vereine und Institutionen, wurden die Grundlagen des hier vorliegenden Konzeptes erarbeitet und als Rahmenplan zusammengestellt. Beigefügt sind ferner ein Überblick über die bestehende Struktur der Angebote zur Förderung der Integration von Migranten/Migrantinnen sowie statistische Daten und deren Interpretation.

Der Rahmenplan beinhaltet Leitziele, Handlungsfelder und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, auf deren Grundlage konkrete Maßnahmepläne aller beteiligten Fachämter und -bereiche erarbeitet werden können.

## **Einführung**

Mit dem Zuwanderungsgesetz, welches zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde erstmals der Anspruch auf Integration gesetzlich festgeschrieben. Der Bund erklärt heute die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben: „Wirtschaft, Staat und Gesellschaft profitieren davon, wenn Zugewanderte und ihre Familien ein Teil der Gesellschaft sind und von der Mehrheitsgesellschaft als solche anerkannt werden. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die jedem Bürger/jeder Bürgerin Teilhabechancen und Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen und politisch relevanten Bereichen eröffnen.“<sup>1</sup>

Der Nationale Integrationsplan, den die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Ländern und Kommunen sowie Vertretern/Vertreterinnen der Migrantenorganisationen und der Bürgergesellschaft im August 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, beinhaltet dazu eine Vielzahl von konkreten Verpflichtungen, Ideen und Vorschlägen.

Zu den Leitlinien des nationalen Integrationsplanes gehört, dass eine nachhaltige Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen zu verstehen ist und dass sie nur durch die Verantwortung und das Engagement aller Beteiligten am Integrationsprozess erfolgreich sein kann. In diesem Kontext sind der Bund, die Länder, die Kommunen und nichtstaatliche Organisationen in gleicher Weise in die Planung und Gestaltung dieses Prozesses einzubeziehen.

In der Stadt Chemnitz wurde das Anliegen des Nationalen Integrationsplanes aufgegriffen und ein Prozess der Erarbeitung von Leitzielen und Maßnahmen zur Integrationsförderung auf kommunaler Ebene angeregt. In den letzten 1 ½ Jahren haben sich kommunale Fachstellen und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen freier Träger der Integrationsarbeit sowie der Migrantenorganisationen miteinander vernetzt und Ziele und wesentliche Inhalte einer kommunalen Integrationsstrategie erarbeitet. Als Ergebnis dieser intensiven Beschäftigung von Professionellen in der Migrationsarbeit entstand der hier vorliegende Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz.

Neben der Darstellung der aktuellen Situation von Migranten/Migrantinnen in unserer Stadt, der Betreuungs- und Beratungsstruktur und der statistischen Darstellung von Daten und Fakten werden erstmals Leitziele formuliert, denen zur Umsetzung konkrete Handlungsempfehlungen und Vorhaben zugeordnet werden.

Der Förderung der Integration wurde in unsere Stadt schon lange ein hoher Stellenwert beigemessen. Grundlegende Strukturen zur Koordination und Integrationsförderung bestehen. Mit der hier vorliegenden Planung soll eine neue Qualität der Integrationsförderung erreicht werden, die durch Bündelung der vielfach bestehenden Ressourcen, durch Festschreibung konkreter und umsetzbarer Maßnahmen und Schaffung neuer Kooperationen im gemeinsamen Interesse einer erfolgreichen Integration und eines toleranten und akzeptierenden Miteinanders von Einheimischen und Zugewanderten gekennzeichnet ist.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Maria Böhmer in IT-Roadmap zur gesellschaftlichen Integration, S. 5, 2007

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Grundlagen des Kommunalen Rahmenplanes zur Integration von Migrantinnen in Chemnitz.....</b>	<b>3</b>
1.1 Begriffserläuterung und Begriffsbestimmung.....	4
1.2 Darstellung des beteiligungsorientierten Prozesses.....	5
<b>2 Migrantinnen in Chemnitz.....</b>	<b>6</b>
2.1 Betreuungs- und Beratungsstruktur.....	6
2.2 Projekte zur Integrationsförderung.....	7
2.3 Migrantenselbstorganisationen.....	9
2.4 Ausländerbeirat.....	9
2.5 Integrationsnetzwerk.....	10
<b>3 Eckpunkte eines Rahmenplanes zur Integration für Migrantinnen in Chemnitz.....</b>	<b>12</b>
<i>Leitziel – Situationsanalyse und Handlungsfelder - Handlungsempfehlungen</i>	
3.1 Kommunale Integrationsförderung.....	12
3.2 Integration in Kindergarten und Schule.....	13
3.3 Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung.....	15
3.4 Sprache.....	16
3.5 Gesundheit.....	18
3.6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.....	19
3.7 Politische Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.....	21
3.8 Kultur.....	22
3.9 Interreligiöser Dialog.....	23
<b>4 Statistische Darstellung und Interpretation.....</b>	<b>24</b>
<b>5 Abschlussbemerkungen.....</b>	<b>33</b>

## **1 Grundlagen des Kommunalen Rahmenplanes zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz**

Der Rahmenplan stellt Ziele einer zukünftigen Integrationsarbeit mit entsprechenden Leitlinien und konkreten Handlungsempfehlungen vor. Verbunden mit Situationsbeschreibungen ist es Bestandsaufnahme und gleichzeitig Ausgangspunkt einer neuen, gemeinsam in der Kommune zu gestaltenden Integrationspolitik.

Erstmals wird die Berichterstattung zu bisherigen Integrationsbemühungen der Stadt mit einem abgestimmten und durch den Stadtrat zu beschließenden Rahmenplan gekoppelt. Dies ist als Ausgangspunkt zu verstehen, der es ermöglicht, zukünftige Aufgaben und Entwicklungen anhand der erarbeiteten Ziele mit jeweils neuen und angepassten Handlungsprogrammen zu bewältigen.

Integration ist eine Herausforderung, der sich anschließend an die Bundespolitik die Länder und Kommunen stellen müssen. Der Prozess der Integration spielt sich letztlich in den Kommunen ab, in denen Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur, Sprache und Religion zusammenleben und dort Gesellschaft prägen.

Dies trifft auch auf die Stadt Chemnitz zu. Menschen aus über 100 Ländern dieser Erde leben in unserer Stadt. Nichtdeutsche Staatsangehörige - Ausländer/Ausländerinnen - bilden mit ca. 7.000 Menschen einen Anteil von etwa 3 %. Blickt man auf die zu schätzende Anzahl der Menschen, die als deutsche Staatsangehörige ursprünglich nicht aus Deutschland stammen, kann man von einem geschätzten Anteil von ca. 6 bis 7 % ausgehen. Jüdische Emigranten/Emigrantinnen, ehemalige Vertragsarbeitnehmer/Vertragsarbeitnehmerinnen aus Vietnam und Mosambik und Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen aus der ehemaligen Sowjetunion tragen nicht unerheblich zu wirtschaftlicher Leistungsstärke und kultureller Vielfalt in unserer Stadt bei. Ebenso Studenten/Studentinnen und Paare, die eine Eheschließung zwischen einem deutschen und ausländischen Partner vollzogen.

Integration von Zuwanderern/Zuwanderinnen hat in Chemnitz schon seit langem einen hohen Stellenwert. Verortet in einer Abteilung des Sozialamtes wird Aufnahme, Unterbringung, Koordination der Betreuung und Beratung mit hohen personellen Ressourcen und einer nicht unerheblich hohen finanziellen Unterstützung als originäre Aufgabe der Kommune verstanden. Strukturen, wie ein kommunales Integrationsnetzwerk, ein Ausländerbeirat und das Vorhalten einer Stelle des/r Ausländerbeauftragten, sind in Chemnitz Selbstverständlichkeit geworden.

Für eine gelingende Integration im Blick auf die demographische Entwicklung, auf Einkommenssituation und Beschäftigungsmöglichkeiten, sind neue, gemeinsam getragene Wege zu gehen. Integration ist mit allen ihren Chancen und Risiken als gemeinsame Aufgabe der Kommune, ihrer einheimischen wie auch zugewanderten Bürger/Bürgerinnen zu verstehen und zu bewältigen.

Dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Chemnitz mit dem hier vorgelegten Rahmenplan. Dies basiert auf breiter Mitwirkung von Fachstellen, Migrantenorganisationen sowie freien Trägern.

## 1.1 Begriffserläuterung und Begriffsbestimmung

### *Integration*

Integration ist in der Bundesrepublik Deutschland zur „Chefsache“ geworden. Der Begriff der Integration erscheint in vielfältigsten Zusammenhängen, Integration durch Sprache, durch Kultur, durch Sport und Wissenschaft, Integration in Ausbildung und Erwerbsleben, in das Gemeinwesen sowie Integration durch bürgerschaftliches Engagement. All diese Begriffe verbindet der Gedanke, dass Menschen mit den Zuwanderern/Zuwanderinnen bei dem Vorhandensein entsprechender Angebote zum Spracherwerb, zur ökonomischen und sozialen Eingliederung und bei einem Klima der Akzeptanz und Offenheit ein Teil der Gesellschaft werden und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Im Gegensatz zur Assimilation wird der Erhalt der jeweils eigenen sozialen und kulturellen Identität akzeptiert und als Bereicherung der Aufnahmegesellschaft verstanden.

Dabei geht man heute natürlich davon aus, dass die so verstandene Integration ein dynamischer, lang andauernder und sehr differenzierter Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens ist, der einen offenen, wechsel- und gegenseitigen Dialog zwischen der Bevölkerungsmehrheit und den Zuwanderern/Zuwanderinnen voraussetzt.

Die Bereitschaft der Migranten/Migrantinnen, dazu gehören zu wollen, ist eine Voraussetzung für gelingende Integration. Offenes, gleichberechtigtes Zusammenleben mit der Mehrheitsbevölkerung setzt weiter die Akzeptanz des Grundgesetzes mit den verankerten Grundrechten und den eigenen Willen zur Integration voraus. Die Aufnahmegesellschaft muss weiterführende Ressourcen bereitstellen, um den Zuwanderern/Zuwanderinnen Integration auch zu ermöglichen.

Der gesellschaftliche Prozess der Integration der Zuwanderer vollzieht sich in verschiedenen Stufen. Die Handlungsempfehlungen und vorgeschlagenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes beruhen auf der hier vorgetragenen Grundstruktur von Integrationsprozessen.

### **Strukturelle Integration ([Akkommodation](#))**

Die Migranten/Migrantinnen werden als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft anerkannt. Sie erhalten Zugang zu Kernbereichen der Gesellschaft, wie Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt. Strukturelle Integration beinhaltet den Erwerb von Rechten und den gleichberechtigten Zugang zu Kerninstitutionen der Gesellschaft. Kommunale Integrationsförderung heißt, Migranten/Migrantinnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf den Zugang in diese Kernbereiche zu ermöglichen.

### **Kulturelle Integration ([Akkulturation](#))**

Durch das Lernen der Kultur und ihrer [Verinnerlichung](#) ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich. Lern- und Sozialisationsprozesse seitens der Migranten/Migrantinnen wie auch der Erwerb der Sprache, sind für eine gelingende kulturelle Integration Voraussetzung. Die Kommune hat die Aufgabe, Möglichkeiten zur Förderung kultureller Vielfalt zu schaffen und Migranten/Migrantinnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu eröffnen.

## **Soziale Integration**

Soziale Integration ist die Gleichberechtigung an sozialen und privaten Strukturen der Aufnahmegesellschaft. Eine aktive Mitgliedschaft von Migranten/Migrantinnen in Vereinen und anderen sozialen Strukturen sowie die Nutzung dieser Strukturen verweisen auf eine gelungene soziale Integration. Die Kommune schafft Möglichkeiten zur sozialen Entfaltung und sichert die gleichberechtigte Teilhabe von Migranten/Migrantinnen an sozialen Strukturen und Einrichtungen in der Stadt.

## **Identifikatorische Integration**

Die Migranten/Migrantinnen entwickeln ein neues persönliches Zugehörigkeitsgefühl. Hierbei handelt es sich um eine subjektive Ebene der Integration. Maßstab sind Gefühle von Zugehörigkeit und Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Die Kommune hat hier die Aufgabe, ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit zu fördern, in der sich alle Bewohner/Bewohnerinnen der Kommune einschließlich der Zuwanderer wohl und zuhause fühlen.

### *Migranten/Migrantinnen, Ausländer/Ausländerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen*

Beschäftigt man sich mit Fragen der Integration, wird man mit einer verwirrenden Menge von Begriffen konfrontiert, die einer Erläuterung bedürfen.

Ausländer/Ausländerinnen	Menschen, die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen	Menschen, die mit In-Kraft-Treten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 01.01.1993 als deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern eingereist sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
Migranten/Migrantinnen	Menschen, die selbst oder deren Eltern bzw. Großeltern aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind und somit einen Migrationshintergrund besitzen. Dabei ist es unerheblich, ob eine deutsche oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besteht.
Neuzuwanderer	Menschen, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland eingereist sind

## **1.2 Darstellung des beteiligungsorientierten Prozesses**

Der vorliegende Rahmenplan basiert auf einem breiten Bündnis vieler am Integrationsprozess in der Stadt Chemnitz beteiligter Fachstellen, Institutionen, Behörden und freier Träger. Einbezogen wurden ferner die in Chemnitz aktiv tätigen Migrantinnenorganisationen und der Ausländerbeirat. Eine im Rahmen eines aktuellen Sozialplanungsprozesses durchgeführte Befragung von Trägern der Migrationsarbeit und eine Befragung von Migrantinnenfamilien zu Bildungs- und Erziehungsfragen fand ebenfalls bei der Erstellung des Rahmenplanes Berücksichtigung.

Ausgangspunkt für die Erstellung eines Kommunalen Rahmenplanes waren das neue Zuwanderungsgesetz mit seinem gesetzlichen Anspruch auf Integration und die damit zusammenhängenden tief greifenden Veränderungen in Struktur und Inhalt der Migrationsarbeit. Neufassung der Sprachkurse und Eröffnung der Migrationserstberatungsstellen waren deutliche Hinweise auf eine neue Qualität der Migrationsarbeit. Mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes wurde deutlich, welch hohen Stellenwert die Förderung der Integration bundesweit erhalten wird. Diese Entwicklungen wurden im Herbst 2005 in dem halbjährlich stattfindenden Treffen des kommunalen Integrationsnetzwerkes präsentiert. Das bereits existierende kommunale Integrationskonzept der Stadt Dresden wurde vorgestellt, und in einem Zielfindungsprozess wurden erste Rahmenziele für ein Chemnitzer Integrationskonzept erarbeitet.

Im Frühjahr 2006 fasste das Integrationsnetzwerk den Beschluss, ein für die Stadt Chemnitz geltendes Integrationskonzept in Angriff zu nehmen. Im Sommer 2006 wurden Arbeitsgruppen gebildet, und in einem ca. einjährigen Prozess erfolgte die Sammlung, Zusammenstellung und Formulierung von Zielen, Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen.

Im Herbst 2007 beschloss der Stadtrat die Fertigstellung dieses Konzeptes und die Erarbeitung einer Beschlussvorlage. Die Ausländerbeauftragte übernahm den Auftrag, das vorliegende Material zusammenzustellen und mit Fakten und Informationen zu ergänzen. Mit dem hier vorliegenden Rahmenplan zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz wird dem Beschluss des Stadtrates nunmehr Rechnung getragen.

## **2 Migranten/Migrantinnen in Chemnitz**

### **2.1 Betreuungs- und Beratungsstruktur**

Im Rahmen des am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes wurde das Bundesministerium des Innern (BMI) mit der Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms beauftragt (§ 45). Im Zuge dieser Programmentwicklung wurde eine Neuausrichtung der bislang unterschiedlichen Beratungsstrukturen für Migranten/Migrantinnen zu einer einheitlichen mit bestimmten Vorgaben ausgestatteten Beratung angestrebt. Mit der so eingerichteten Migrationserstberatung wollte der Bund ein unabhängig von den Leistungen der Länder und Kommunen finanziertes bundesweites Grundangebot der Beratung für erwachsene Zuwanderer sicherstellen. Mit der Einrichtung von sogenannten **Migrationserstberatungsstellen (MEB)** entstand ein bundeseinheitliches Beratungskonzept für eine „bedarforientierte Einzelfallbegleitung“ (sog. Case-Management).

In der Stadt Chemnitz entstanden in den Jahren 2005 und 2006 zwei Migrationserstberatungsstellen. Als Träger stellten sich der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. und die Arbeiterwohlfahrt Chemnitz e. V. für diese Aufgaben zur Verfügung. Neben diesen Fachstellen zur Beratung neu einreisender Migranten/Migrantinnen in den ersten drei Jahren besteht in Chemnitz seit 2001 ein **Jugendmigrationsdienst (JMD)**, ebenfalls die Arbeiterwohlfahrt Chemnitz e. V. angegliedert, die sich der Betreuung junger Zuwanderer zwischen 12 und 27 Jahren zuwendet.

Neben diesen vom Bund finanzierten Beratungsangeboten hält die Stadt Chemnitz eine Erstaufnahmeeinrichtung für neu einreisende Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und jüdische Emigranten/Emigrantinnen vor, in der sie in den ersten Monaten nach der Ankunft Begleitung

und Unterstützung erfahren. Diese Aufgabe wird, gefördert von der Stadt Chemnitz, von der AG In- und Ausländer e. V. wahrgenommen.

Gemäß Richtlinie zur Förderung sozialer Dienste der Stadt Chemnitz werden Dienste der Beratung, Betreuung und Begegnung für Migranten/Migrantinnen gefördert. Dazu gehören die Beratungsstelle für Ausländer/Ausländerinnen und Flüchtlinge der Caritas für Chemnitz und Umgebung e. V., das Interkulturelle Begegnungs- und Betreuungszentrum (IBBZ) der AG In- und Ausländer e. V., die Jüdische Gemeinde, der Verein der Vietnamesen in Chemnitz e.V. und das Deutsche Rote Kreuz mit einer Beratungsstelle für Aus- und Weiterwanderer. Insgesamt wurde im Jahr 2007 eine Fördersumme für die soziale Arbeit mit Migranten/Migrantinnen in Höhe von 310.839,00 € ausgereicht. Fördermittel des Landes gingen in Höhe von 24.351,70 € ebenfalls an Projekte der sozialen Arbeit mit Migranten.

Die Koordination der sozialen Angebote für den bezeichneten Personenkreis liegt bei der Abteilung Migranten/Migrantinnen und Wohnungslose im Sozialamt der Stadt Chemnitz. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehören ferner die Aufnahme, Unterbringung und Gebührenerhebung für Migranten/Migrantinnen in Einrichtungen, die Betreibung dieser Einrichtungen sowie die Betreuung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen in einer Unterbringungseinrichtung mit 120 Plätzen in der Chemnitztalstraße.

## **2.2 Projekte zur Integrationsförderung**

Neben den durch die Stadt Chemnitz geförderten Angeboten gibt es eine Vielzahl von Projekten, die sich aus Mitteln der Europäischen Union, aus Bundes- und Landesprogrammen finanzieren. Hier haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund des hohen Anspruches des Bundes, die Integration der Migranten/Migrantinnen zu fördern, vielfältige Möglichkeiten ergeben. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, können die folgenden Projekte und deren Förderquelle benannt werden:

1. *AG In- und Ausländer*
  - Societas: Europäischer Integrationsfonds (EIF)
  - Adventus: Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
2. *Neue Arbeit Chemnitz - Bürgerbüro Leipziger Straße 39*
  - aktuelles Integrationsprojekt „Miteinander, Füreinander-gemeinsam stark“ bis 31.12.2010 (Bund-Länder Finanzierung)
  - Koordinierungsstelle für verschiedene LOS-Projekte

3. *LOS-Projekte***Tabelle 1: LOS-Projekte mit Landesfinanzierung**

Träger	Projekttitle	Laufzeit
Zukunftswerkstatt EINE Welt e. V.	„Verständigung und Integration – Begegnung der Kulturen“	01.01.08 – 30.06.08
AG In- und Ausländer e. V.	„Integrativer Videoworkshop“	01.12.07 – 31.05.08
AG In- und Ausländer e. V.	„Unterstützende Angebote für Erfahrungstransfer und Selbsthilfetraining“	01.11.07 – 31.05.08
PROFIL Bildungsgesellschaft mbH	„Verein Zukunftswerkstatt EINE Welt“	15.11.07 – 31.05.08
SCHALOM e. V.	„SchalomKUNST“	01.09.07 – 31.05.08
Kolorit e. V.	„Job- und Infocenter zur beruflichen Integration von Migranten“	01.09.07 – 31.05.08
Neue Arbeit Chemnitz e. V. (Hainstraße 125)	„CHANCE“	01.10.07 – 31.05.08
Jüdische Gemeinde Chemnitz	„Anlaufstelle für Hilfe zur Selbsthilfe“	01.09.07 – 31.05.08

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Tabelle 2: LOS-Projekte mit Bundesfinanzierung**

Träger	Projekttitle	Laufzeit
Jüdische Gemeinde Chemnitz	„Miteinander statt Nebeneinander“	01.07.07 – 30.06.08
VbFF e. V.	„Kulinarische Begegnungen der Kulturen“	01.10.07 – 30.05.08
„Kali Ma´s Belly Dance“ – DIE Tanzoase	„Befreie deine innere weibliche Kraft“	23.02.08 – 31.05.08

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

4. *Weitere mit kontinuierlichen Projektangeboten*

- Haus der Begegnung RAGH
- Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg/Nachhall e. V.:
- Frauen- und Familienbegegnungsstätte „EVA“
- Adventwohlfahrtswerk:  
interdisziplinäres Suchtberatungskonzept für russischsprachige Migranten (gefördert über Regierungspräsidium Chemnitz – Landesmittel)
- SCHALOM e. V. (deutsch-israelisch-jüdische Begegnungsstätte)
- Frauenzentrum „Lila Villa“
- Nadeshda Hoffnung e. V.

### **2.3 Migrantenselbstorganisationen**

Bereits im Jahr 1996 gründete sich mit der Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V. die erste Migrantenselbstorganisation. Diesem Beispiel folgte in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Migrantengruppen. Heute bestehen die folgenden Vereine, die durch in Chemnitz lebende Nationalitätengruppen gegründet wurden:

Verein der Freunde Palästinas in Sachsen e. V.,  
Verein der Mosambikaner in Chemnitz e. V.,  
Verein der Vietnamesen in Chemnitz e. V.,  
Nigerianischer Verein in Chemnitz e. V.,  
Türkischer Kulturverein e. V. sowie  
Verein der Angolaner e. V.

Allen gemeinsam ist das Ziel, die heimatliche Kultur und Sprache zu pflegen, den Kontakt zu Landsleuten zu erhalten, aber auch die Traditionen des Herkunftslandes für die Chemnitzer/Chemnitzerinnen erfahrbar zu machen. Dieser Aspekt der Arbeit der Nationalitätenvereine gelang in den letzten Jahren immer besser. Exemplarisch genannt seien die Veranstaltungen der Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V.

Auch die Vereine und Gesellschaften zur Pflege von Sprache und Kultur anderer Länder tragen sich maßgeblich durch in Chemnitz lebende Migranten/Migrantinnen. Beispielhaft seien die folgenden Vereine genannt:

Asociasion Amistad Kulturverein für die spanische Sprache e. V.,  
Amizade e. V. Freunde der portugiesisch-sprachigen Länder,  
Deutsch-Französische Gesellschaft,  
Deutsch-Italienische Gesellschaft,  
Deutsch-Israelische Gesellschaft sowie  
Deutsch-Britische Gesellschaft.

### **2.4 Ausländerbeirat**

Nach zweijähriger Arbeit einer Initiativgruppe „Chemnitzer Ausländerbeirat“, wurde im Jahr 2001 auf Antrag der Stadtratsfraktionen der erste Chemnitzer Ausländerbeirat berufen. Ihm gehören gemäß Hauptsatzung der Stadt Chemnitz zehn ausländische Einwohner/Einwohnerinnen bzw. Chemnitzer/Chemnitzerinnen mit Migrationshintergrund und fünf Stadträte/Stadträtinnen an.

Der Beirat hat in seiner beratenden Funktion in den letzten Jahren über eine Vielzahl von Stadtratsvorlagen mitentschieden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Situation ausländischer Studenten/Studentinnen sowie die der ausländischen Kinder und Jugendlichen gelegt. Zu letzteren wurde eine Anfrage an das Amt für Jugend und Familie initiiert sowie eine Befragung ausländischer Familien durchgeführt.

Der intensive Kontakt mit dem Ordnungsamt und hier der Ausländerbehörde ist ein wichtiges Anliegen des Beirats, um bei Konflikten klärend und im konkreten Fall beratend auftreten zu können. Um diesem Ziel folgen zu können, führen seit 2007 zwei Mitglieder des Beirates, gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten, Gespräche mit dem Leiter des Ordnungsamtes. Ferner ist der genannte Amtsleiter regelmäßig Gast im öffentlichen Teil der Beiratssitzungen.

Im Jahr 2006 richtete sich eine Anfrage des Ausländerbeirates an die Ausländerbehörde. Die Fragen zur Bearbeitungsdauer, des Umganges mit der Klientel, zur Anwendung des Ermessens wurden von der Behörde beantwortet. Gleichzeitig fanden auf die schriftliche Anfrage nochmals im Januar 2008 klärende Gespräche mit der Ausländerbehörde statt, bei der besonders auf die schwierige Personalsituation und die damit einhergehende hohe Belastung der einzelnen Mitarbeiter verwiesen wurde.

Der Ausländerbeirat führt, neben seiner beratenden Funktion für den Stadtrat, jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Wochen durch. Themen der letzten zwei Jahre waren:

2007: Abschiebung in Sachsen – Traurige Realität!?

2006: Integration JA – aber WIE?“

Rundtischgespräch zu Integrationskonzepten in Bund, Land und Kommune

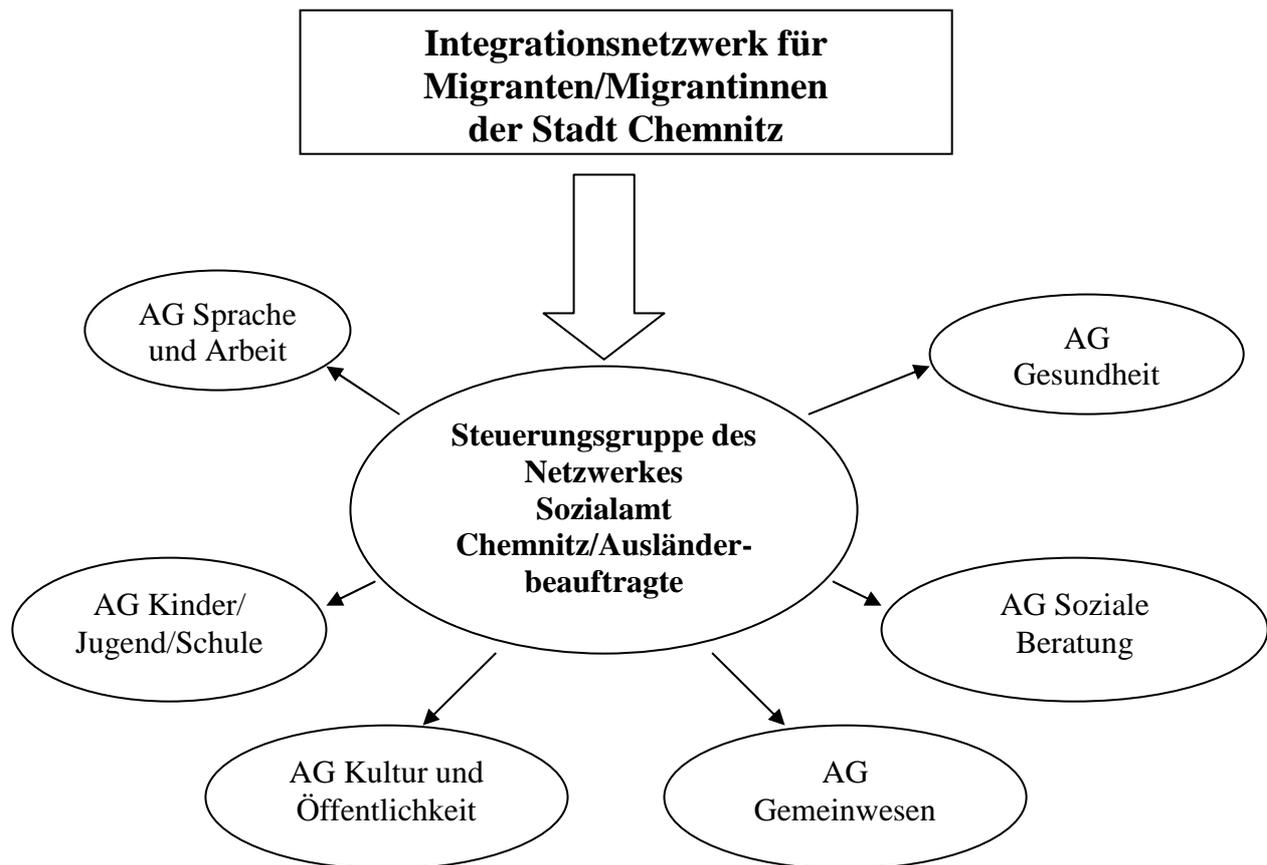
## **2.5 Integrationsnetzwerk**

Das 1999 gegründete Integrationsnetzwerk für Migranten/Migrantinnen hat in den vergangenen Jahren deutlich an Profil gewonnen. Eine 1995 ins Leben gerufene Steuerungsgruppe bereitet die jährlich zweimal stattfindenden Netzwerksitzungen vor. Feste Termine im März und Oktober sorgen für Kontinuität. Jeweils in der Herbstsitzung wird seit 2005 neben der Information zu rechtlichen und praktischen Veränderungen und dem Rückblick aus den Arbeitsgruppen ein Fachthema mit einem externen Referenten angeboten, so dass diese Veranstaltung ein Ganztagesangebot umfasst. Die Sitzung im Frühjahr ist der Information und Absprache im Kreis der Netzwerkmitglieder vorbehalten. Die Arbeitsgruppe Soziales und Beratung hat sich als ausgesprochen kontinuierliches Angebot etabliert. Andere Arbeitsgruppen treffen sich je nach Bedarf.

In den vergangenen zwei Jahren war die Arbeit des Netzwerkes geprägt von der fachlichen Vorbereitung des hier vorliegenden Integrationskonzeptes. Amts- und vereinsübergreifend haben alle am Prozess der Integration mitwirkenden Fachstellen intensiv an der Erstellung mitgewirkt.

Fachvorträge und Informationen wurden im Netzwerk in den letzten drei Jahren, insbesondere zu dem neuen Aufenthaltsrecht, zur sächsischen Bleiberechtsregelung, zur Arbeit der Härtefallkommission, zu den Eingliederungsmaßnahmen der Arge und zu den besonderen Integrationsmaßnahmen der Agentur für Bildung durchgeführt. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Netzwerkes zwischen 50 und 60 Personen teil.

**Abbildung 1: Struktur des Integrationsnetzwerkes der Stadt Chemnitz**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

### **3 Eckpunkte eines Rahmenplanes zur Integration von Migranten/Migrantinnen in Chemnitz**

*Leitziel – Situationsanalyse und Handlungsfelder - Handlungsempfehlungen*

#### **3.1 Kommunale Integrationsförderung**

*Leitziel*

**Integration ist eine Querschnittsaufgabe der kommunalen Verwaltung. Die Kommune fördert Beratungsstellen, tagesstrukturierende und soziokulturelle Angebote zur Integrationsförderung. Ämter und Behörden arbeiten ressortübergreifend zusammen.**

*Situationsanalyse und Handlungsfelder*

In der Stadt Chemnitz werden Beratungs- und Betreuungsangebote mit und für Migranten/Migrantinnen umfangreich gefördert. Grundlage dafür ist seitens des Sozialamtes die Richtlinie zur Förderung freier Träger vom 01.11.2007. Förderung erhalten Projekte und spezielle Integrationsangebote ebenfalls durch Förderangebote des Amtes für Jugend und Familie sowie des Kulturamtes.

In einem Integrationsnetzwerk arbeiten Fachstellen zur Integrationsförderung ämter- und trägerübergreifend zusammen. Eine stärkere Einbindung der kommunalen Ausländerbehörde wie auch der Agentur für Arbeit und der Agentur für Bildung könnte sich durchaus positiv auf die angestrebte Vernetzung von Angeboten zur Integrationsförderung auswirken.

Neben der kommunalen Förderung bestehen umfangreiche Fördermöglichkeiten seitens des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Nicht immer besteht die erforderliche Transparenz hinsichtlich dieser Fördermöglichkeiten. Auf Grund der Breite des Förderangebotes, der in der Regel begrenzten personellen Ressourcen sowie der fehlenden Möglichkeiten zur Defizitfinanzierung der angestrebten Projekte der Träger werden diese Angebote nicht in dem möglichen Umfang in Anspruch genommen.

*Handlungsempfehlungen*

- Die Kommune sieht sich als zentrale Akteurin zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsaktivitäten und hält entsprechende personelle Ressourcen vor;
- Erhalt, Ausbau und Optimierung der Netzwerkstrukturen und Förderung geeigneter Projekte;
- Mitarbeit der Fachämter im Integrationsnetzwerk im Rahmen einer Arbeitsgruppe – kommunale Integrationsförderung;
- Regelmäßige Fortschreibung einer kommunalen Gesamtstrategie zur Integrationsförderung – Maßnahmepläne in einem Rhythmus von zwei Jahren;
- Erhalt der regelmäßigen Förderung von Projekten in der Migrationssozialarbeit durch die Kommune und ihre Ämter sowie
- Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten und Drittmittelfinanzierung für Projekte der Migrationsarbeit.

### 3.2 Integration in Kindergarten und Schule

#### *Leitziel*

**Verbesserung der Integrationschancen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen mittels sprachlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Integration. Unmittelbar damit verbunden ist die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation.**

**Eine ausreichende Sprachkenntnis, als wichtigste Bedingung zur Integration und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, ist durch vielfältige und differenzierte Angebote zu fördern.**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

Die soziale Infrastruktur, zur Unterstützung und Förderung der Zugewanderten, ist in Chemnitz in qualitativer und quantitativer Hinsicht in ausreichendem Maße geschaffen worden. Im Mittelpunkt allen kommunalen Handelns steht nunmehr die Sicht, dass jede sozialräumliche Entwicklungsstrategie eine Strategie des Aufstiegs durch Bildung sein muss, die sowohl die schulischen und beruflichen Abschlüsse als auch die Kompetenzen der jungen Menschen im Blick hat. In entscheidendem Maße bestimmt Bildung die Lebensmöglichkeiten und Zukunftschancen, insbesondere der jungen Generation.

Bei der Zuwanderung von Kindern im Schulalter werden nach einer Schullaufbahnberatung für den Grund- und Mittelschulbereich entsprechende Integrationsklassen vorgehalten, die eine sprachliche und schulische Eingliederung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Neben diesen Integrationsklassen können zusätzliche Förderangebote für den Fachunterricht die schulische Entwicklung und das Leistungsniveau der Schüler weiter erhöhen. Hier besteht weiterhin Gestaltungsspielraum, der durch eine bessere Vernetzung von Integrationsfachstellen und der Schulbehörde zukünftig ausgebaut werden könnte.

An Chemnitzer Schulen sind Integrationsklassen zur speziellen Förderung von Migrantenkindern eingerichtet. Spezielle Integrationsförderklassen werden an der Hans-Sager-Grundschule sowie an der Mittelschule am Flughafen vorgehalten

Das Bildungsniveau der Kinder mit Migrationshintergrund in der Stadt Chemnitz ist als gut zu bezeichnen, eine Befragung von Eltern und Kindern ergab einen hohen Anteil an Gymnasial- und Mittelschulbesuchen. Die Hauptschulklassen werden durch Kinder mit Migrationshintergrund nach dieser Befragung nur wenig in Anspruch genommen.

Die Sprachförderung von **Kindern** muss zum richtigen und vor allem frühestmöglichen Zeitpunkt ansetzen. Auch hier ist den Bedürfnissen von Migrantenkindern vermehrt Rechnung zu tragen. Zum einen soll die **Frühförderung** ausgebaut werden, zum anderen soll der Erkenntnis Folge geleistet werden, dass die künftige Sprachkompetenz auch in Deutsch höher sein wird, wenn die Kinder erst ihre „Muttersprache“ gut beherrschen, um bereits in frühem Alter die kognitiven Strukturen ausbilden zu können, die später den Erwerb qualifizierter Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse erlauben.

Die Bildungspläne der Kindertagesstätten und Horte sind auf den vollen Zugang zur Bildung für alle ausgerichtet. Die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes ist Grundlage für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Dieser Plan weist explizit auf die Förderung des Sprachverstehens und des Spracherwerbs bei Kindern mit nichtdeutscher Sprache hin. Einbezogen wird hierbei auch die besondere Bedeutung der Förderung muttersprachlicher Fähigkeiten, um den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache tatsächlich zu ermöglichen. Das pädagogische Personal in Kindertagesstätten und Horten benötigt hierfür entsprechende Fachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz.

Etwa 800 Kinder ausländischer Herkunft werden in Krippen, Kindergärten und Horten in freier oder kommunaler Trägerschaft betreut, die meisten in den Stadtteilen Zentrum und Markersdorf.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen Angebote der nicht formalen Bildung und bieten sehr vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration an. Das bezieht sich auch auf Beratung und Begleitung sowie auf berufliche Orientierung und Ausbildung.

Defizite bestehen bei einer sprachlichen Förderung im Vorschulbereich sowie in der fachspezifischen Förderung von ausländischen Schülern im Verlauf der schulischen Bildung.

### ***Handlungsempfehlungen***

- Angebote zur interkulturellen Bildung von Pädagogen/Pädagoginnen in Kindertagesstätten und Schulen,
- Einrichtung von Fördergruppen in Kindertagesstätten, zur sprachlichen Vorbereitung von Kindern mit Migrationshintergrund auf den Schulbeginn,
- Förderung der Bilingualität der Kinder – Beschäftigung fremdsprachiger Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten mit hohem Migrationsanteil,
- Einrichtung von Lerngruppen in Mittelschulen und Gymnasien zur Unterstützung des Fachunterrichtes für ausländische Schüler/Schülerinnen,
- Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für das pädagogische Personal zu Fragen der Migration, Integration sowie rechtsradikaler Entwicklungen und deren Zeichen in der Jugendkultur,
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals für Fragen interkultureller Kommunikation und Kompetenz – Aufnahme derartiger Veranstaltungen in den Fortbildungskalender,
- Weiterbildung und Sensibilisierung von Lehrern/Lehrerinnen für konkrete Formen und Ursachen von Sprachproblemen und Hürden beim Spracherwerb sowie der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz sowie
- Organisation von Projekten zur Elternarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen, um diese zur aktiven Begleitung ihrer Kinder zu motivieren und zu befähigen.

### **3.3 Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung**

#### *Leitziel*

**Förderung der beruflichen Integration der Migranten/Migrantinnen zum Abbau von Benachteiligungen im Integrationsbereich und Schaffung von Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben.**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

Die Aufnahme einer Berufsausbildung und einer Beschäftigung zur Eröffnung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. zum selbstständigen Erwerb der Existenzgrundlage sind neben der Sprache einer der wichtigsten Aspekte der Integration.

Hier stehen wir in Chemnitz auf Grund der allgemeinen Arbeitsmarktlage noch vor großen Problemen. Bei einer aktuellen Arbeitslosenrate von 15 % aller Chemnitzer Einwohner/Einwohnerinnen liegt die Arbeitslosigkeit von Migranten/Migrantinnen wesentlich höher. Allerdings kann man sich hierbei nur auf statistisches Material zu ausländischen Einwohnern/Einwohnerinnen stützen, da keine Erfassung derjenigen Chemnitzer/Chemnitzerinnen deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund besteht.

Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Chemnitz gehören nur 0,9 % ausländische Staatsangehörige. Unter den Arbeitslosen nach SGB II und III bilden sie einen Anteil von 5,7 %. Bei den existenzsichernden Leistungen sind 7,6 % aller Bürger/Bürgerinnen ausländische Staatsangehörige. Bei insgesamt ca. 7.100 ausländischen Staatsangehörigen und den zugrunde liegenden Zahlen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug liegt somit die Arbeitslosenrate von Ausländern/Ausländerinnen in Chemnitz bei ca. 40 %.

Zu beachten ist ferner, dass ein nicht unerheblicher Teil der Migranten/Migrantinnen auf Grund unzureichender Einstiegschancen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit selbstständig tätig ist.

Ferner erschwert sich der Arbeitsmarktzugang durch oftmals noch unzureichende Sprachkenntnisse, aber auch durch erhebliche Hindernisse bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Heimatland.

Aus der beschriebenen Situation ergeben sich die Notwendigkeit der berufsspezifischen Sprachförderung für Erwerbsfähige und die Erweiterung der Anerkennungspraxis für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse.

Bei dem Übergang in eine berufliche Bildung erschwert bei einem Teil der Jugendlichen, die noch einen verfestigten Aufenthalt besitzen, das Erfordernis einer Arbeitsgenehmigung den Einstieg in die Berufsausbildung. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundjahre werden von diesen Jugendlichen häufig genutzt. Der Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung gestaltet sich jedoch oftmals recht schwierig. Alternative Projekte zur Nutzung der Bildungsressourcen bei jungen Volljährigen, im Blick auf die demographische Entwicklung unserer Stadt und bei einer in der Zukunft liegenden Verfestigung des Aufenthaltes, sind hier erforderlich.

Derzeit werden folgende Maßnahmen für Migranten angeboten bzw. geplant:

Mittels Bildungsgutschein können folgende Maßnahmen belegt werden:

- Hauswirtschaft,
- Baumaschinenführer (Voraussetzung deutscher Führerschein),
- Jobcenter für Jugendliche mit Migrationshintergrund (Altersgrenze 27 Jahre) sowie
- Ausbildung für Krankenschwestern.

Darüber hinaus können alle anderen Maßnahmen im SGB III und II Bereich auch von Migranten/Migrantinnen genutzt werden.

### ***Handlungsempfehlungen***

- Einrichtung eines Informationssystems über Angebote, Möglichkeiten und Entwicklungen zur beruflichen Förderung und vorhandene Maßnahmen und Projekte für Migranten/Migrantinnen,
- Kontaktaufnahme mit allen Betreuungseinrichtungen, regelmäßige Vorstellung der bereits vorhandenen Maßnahmen und Ermittlung notwendiger Bedarfe im Rahmen der vorhandenen Netzwerkstruktur – Aktivierung der Arbeitsgruppe Berufsausbildung und Arbeit,
- Entwicklung von Kooperationen zwischen Bildungsträgern und Arbeitsvermittlung und regelmäßige Information zur aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt in den Sprachkursen,
- Erfahrungsaustausch mit den Lehrkräften, vor allem in den Deutschkursen, zur gegenwärtigen beruflichen Struktur der Migranten/Migrantinnen und zum Stand der Anerkennung der Berufsabschlüsse,
- Entwicklung spezifischer Angebote zur beruflichen Fachsprachenförderung sowie
- Konzipierung und Finanzierung von Sprachkursen für langzeitarbeitslose Zuwanderer/Zuwanderinnen.

## **3.4 Sprache**

### ***Leitziel***

**Förderung der Sprachkompetenz der Migranten/Migrantinnen jeden Alters zum Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben.**

### ***Situationsanalyse und Handlungsfelder***

Dem Erwerb deutscher Sprachkompetenz wird im Integrationsprozess eine zentrale Rolle beigemessen. Eine gemeinsame Sprache ermöglicht Kontakt, Kommunikation und Austausch. Sie eröffnet Chancen zur schulischen und beruflichen Integration und zur Einbindung in das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Wohnumfeld. Deutsche Sprachkenntnisse können gleichzeitig ein Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft fördern und den gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen und beruflichen Positionen unterstützen.

Diese zentrale Rolle der Sprachkompetenz spiegelt sich in den vielfältigen Konzepten, Vorhaben und Förderangeboten des Bundes, die im nationalen Integrationsplan ihre Festschreibung finden, wider.

Mit den seit 01.01.2005 eingeführten einheitlichen Sprach- und Orientierungskursen erhalten alle Zuwanderer/Zuwanderinnen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung, Sprachkenntnisse zu erwerben. Eine Evaluation der vorhandenen Sprachförderung im Jahr 2006 enthielt vielfältige Vorschläge zur qualitativen Verbesserung der Angebote. So wird mit der neuen Integrationskursverordnung vom 08.12.2007 der Orientierungskurs von 30 auf 45 Stunden erhöht. Bei Nichtbestehen des Zertifikates Deutsch nach Abschluss des Integrationskurses und regelmäßiger Teilnahme können 300 Stunden zur Wiederholung des Aufbaukurses genutzt werden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Integrationskurse für Teilnehmer, die besondere Bedürfnisse haben. Angeboten werden: Jugendintegrationskurse, Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse, Förderkurse. Die Integrationskurse für spezielle Zielgruppen haben bis zu 900 Stunden Sprachkurs und 45 Stunden Orientierungskurs. Zu allen speziellen Integrationskursen wird Kinderbetreuung angeboten.

In der Stadt Chemnitz werden Sprachkurse für Zuwanderer/Zuwanderinnen, u. a. von der Volkshochschule, von Inlingua Übersetzung und Sprachschulen, der Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, den Euro-Schulen Chemnitz und der AkaTe Technische Lehranstalt GmbH, angeboten. Insbesondere werden die Angebote der Volkshochschule, einschließlich der dort vorgehaltenen Alphabetisierungskurse, in großem Umfang in Anspruch genommen. Neben den vom Bund finanzierten Sprachkursen werden durch eine Reihe von Vereinen auf ehrenamtlicher Basis oder durch Finanzierung im Rahmen von LOS-Projekten (lokales Kapital für soziale Zwecke) zusätzliche Sprachkursangebote bereitgehalten. Hier werden insbesondere die sprachliche Erprobung und praktische Anwendung vorhandener Sprachkenntnisse in den Mittelpunkt der Kurse gestellt. Ab April 2008 wird es ferner ein Alphabetisierungsangebot für Asylbewerber/Asylbewerberinnen geben, welches von der Volkshochschule durchgeführt wird.

Neben der Sprachförderung Erwachsener und neu zugewanderter Migranten/Migrantinnen ist Sprachförderung im vorschulischen, schulischen und beruflichen Bereich für eine gelingende Integration von besonderer Bedeutung.

Mit dem Einstieg in die Kindertagesstätte werden erste Weichen für einen späteren Bildungserfolg gestellt. Somit kommt der Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund bereits im Kindergartenalter eine große Bedeutung bei.

### ***Handlungsempfehlungen***

- Bereitstellung von Sprachförderangeboten in der Muttersprache in Einrichtungen mit hohem Migrantenanteil,
- Weitere Angebote zur ergänzenden Sprachförderung durch die Arbeitsagenturen, für Personen, die keinen Anspruch mehr auf Zulassung zu einem Integrationskurs haben,
- Unterstützung des berufsbezogenen Spracherwerbs zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Beruf durch Programme des Bundes und der Agenturen für Arbeit,
- Entwicklung eigener Projekte der Stadt Chemnitz in Zusammenarbeit mit Trägern der Sprachförderung zum Spracherwerb und Vermittlung von Wissen über die Stadt und ihre Geschichte durch Einbindung in die Orientierungskurse sowie
- Regelmäßige Bereitstellung von Kursen zur Alphabetisierung und zum Spracherwerb.

### **3.5 Gesundheit**

#### *Leitziele*

#### **Einbeziehung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Chemnitz mit Migrationshintergrund in die Gesundheitsförderung und Prävention**

#### **Entwicklung und Ausbau der Selbsthilfe in der Gesundheitsförderung**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

Die Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Aspekt einer selbstbestimmten Lebensführung. Migranten/Migrantinnen, die einen auf Dauer angelegten Aufenthalt in Deutschland besitzen, haben hier in der Regel die gleichen Bedingungen wie einheimische Bevölkerung. Die Gesundheitsversorgung wie auch -fürsorge sind durch das bestehende Sozialsystem (die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse) abgesichert.

Problematisch sind im Bereich der Gesundheitsversorgung oftmals die fehlenden deutschen Sprachkenntnisse. Hierdurch wird nicht nur die Kommunikation zwischen Arzt/Ärztin und ausländischem/-r Patienten/-in erheblich behindert. Auch können sich nur begrenzt Informationen über bestehende Angebote der Gesundheitsfürsorge eingeholt werden.

Gesundheitliche Probleme von Migranten/Migrantinnen gehen nicht selten mit anderen Symptomen und Profilen als bei einheimischen Patienten/Patientinnen einher. Der Erfolg ärztlicher Bemühungen hängt neben der Möglichkeit der Kommunikation häufig davon ab, ob und wie es gelingt, kulturspezifische Bewertungen und Einschätzungen der Patienten/Patientinnen von Krankheit und Gesundheit in die Behandlung und Versorgung einzubeziehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei der Gesundheitsversorgung von geduldeten Ausländern/Ausländerinnen und Asylbewerbern/Asylbewerberinnen in den ersten 48 Monaten ihres Aufenthaltes im Asylverfahren. Hier greift das Asylbewerberleistungsgesetz, welches vorsieht, dass ausschließlich zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren sind. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Dem entgegen steht, dass die gesundheitliche Situation von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen als besonders kompliziert zu bewerten ist. Einerseits kommen Asylbewerber/Asylbewerberinnen häufig aus Ländern mit einer eingeschränkten gesundheitlichen Versorgung. Die Häufigkeit bestimmter übertragbarer Krankheiten wie TBC oder HIV ist hier höher als bei der einheimischen Bevölkerung. Viele Migranten/Migrantinnen haben durch die Geschehnisse im Heimatland oder das Fluchtgeschehen traumatische Erlebnisse hinter sich, die sich als gesundheitliche Störungen, wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Ernährungsstörungen äußern. Nicht zuletzt stellt die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft während der Asylantragstellung ein besonderes gesundheitliches Risiko dar. Neben der räumlichen Enge, mehrere Personen teilen sich ein Zimmer, können sich die allgemeinen hygienischen Bedingungen, Lärm und Ruhestörungen, insbesondere für Kinder, als krankmachende Faktoren auswirken.

Besonders problematisch wird in der Stadt Chemnitz die Möglichkeit einer Beratung und Behandlung von Migranten/Migrantinnen mit psychischen Störungen. Hier stehen insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen als Ergebnis von Verfolgung, Foltererfahrungen und Flucht im Vordergrund. Hier fehlt es an muttersprachlichem medizinischen Personal bei den niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen und in den Krankenhäusern der Stadt.

Angebote der Gesundheitsförderung für Migranten/Migrantinnen:

- Erstuntersuchung für neu einreisende Asylbewerber/Asylbewerberinnen in die Erstaufnahmeeinrichtung Adalbert-Stifter-Weg 25 seit 01.01.2008 im Gesundheitsamt, Am Rathaus 8
- Erstuntersuchung aller neu einreisenden Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und jüdischen Emigranten/Emigrantinnen im Gesundheitsamt

### ***Handlungsempfehlungen***

- Förderung der interkulturellen Öffnung des Gesundheitsamtes durch Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu kulturspezifischen Krankheitsbildern, kulturspezifischer sexueller Aufklärung, Grundlagen des Ausländer- und Asylrechts sowie fremdsprachlicher Kenntnisse,
- Zusammenarbeit mit dem Projekt „Dolmetscherpool“ der AG In- und Ausländer e. V., um Migranten/Migrantinnen, die in diesem Projekt tätig sind, sowohl als Übersetzer/Übersetzerinnen als auch als Multiplikatoren auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung für ihre Nationalitätengruppe zu gewinnen,
- Erarbeitung eines Gesundheitswegweisers für Migranten/Migrantinnen der Stadt Chemnitz in mehreren Sprachen mit Kennzeichnung spezieller muttersprachlicher medizinischer Angebote.
- Im Rahmen der Integrations- und Orientierungskurse wird mit den Bildungsträgern darauf hingearbeitet, Themen der Gesundheitsförderung in den Unterrichtsablauf aufzunehmen.

## **3.6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

### ***Leitziel***

**Die Stadt Chemnitz schafft Rahmenbedingungen für eine interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und Angebote, um eine gleichberechtigte Teilhabe an den vorhandenen Dienstleistungsangeboten allen Einwohnern/Einwohnerinnen der Stadt Chemnitz, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, von individueller Lebenseinstellung und Lebensweise, zu ermöglichen.**

### ***Situationsanalyse und Handlungsfelder***

Interkulturelle Öffnung der Dienste und Angebote, insbesondere in der sozialen Arbeit, ist heute zu einem Schlagwort geworden, welches in keiner öffentlichen Diskussion fehlen darf. Dahinter verbergen sich jedoch nicht nur das Vermitteln von Sprachkenntnissen und Informationen über Kultur und Lebensweise der mit uns lebenden Migranten/Migrantinnen. Interkulturelle Öffnung heißt auch Organisationsentwicklung, Anpassung der vorhandenen Dienste und Angebote an die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen, die durch Zuwanderung, kulturelle Vielfalt und eine globalisierte Einwanderungsgesellschaft entstehen.

Auch wenn in der Stadt der Anteil der Migranten/Migrantinnen mit derzeit ca. 3 % ein sehr geringer ist, sind wir mit Blick auf unsere demographische Entwicklung, aber auch die gegenwärtig sehr gering ausgeprägte Interkulturalität unserer Verwaltung, gefragt, aktiv zu werden. Ziel sollte es sein, die gleichberechtigte Teilhabe an den zur Verfügung gestellten Dienstleistungen allen Einwohnern/Einwohnerinnen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, von individueller Lebenseinstellung und Lebensweise, zu ermöglichen.

Fehlende Möglichkeiten der sprachlichen Verständigung, Unkenntnis kultureller Besonderheiten und verschiedene Formen der Umgangskultur führten nicht selten zu Missverständnissen, Konflikten und teilweise zu einer geringen Annahme von Regelangeboten, insbesondere der sozialen Arbeit. Um dem zu begegnen, aber auch die Anforderungen der 90er Jahre mit ihren sehr hohen Aufnahmezahlen an Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen und jüdischen Emigranten/Emigrantinnen zu bewältigen, wurde in Chemnitz in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl von speziellen Angeboten für Zuwanderer konzipiert und gefördert.

Heute sind für einen Teil dieser Angebote die Förderungen ausgelaufen, haben sich die Träger- und Angebotslandschaft auf Grund von Bundesförderungen für Beratungsangebote wie Migrationsersterberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste erheblich verändert. Spezifische Angebote für bestimmte Gruppen von Migranten/Migrantinnen wie Flüchtlinge, Rückwanderungswillige etc. und niedrigschwellige gemeinwesenorientierte Angebote bestimmen das Bild. Der große Teil der Migranten/Migrantinnen mit langer Aufenthaltsdauer muss sich bei Beratungs- oder Unterstützungsbedarf an die vorhandenen Regeldienste bspw. den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie oder die Präventive Wohnungslosenhilfe des Sozialamtes wenden.

Hierauf muss sich die Verwaltung mit einem geeigneten Konzept zur interkulturellen Öffnung einigen. Es muss Maßnahmen der Fortbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ebenso einschließen wie eine adäquate personelle Ausstattung und Stellenbesetzung in Kernbereichen der Arbeit mit Migranten/Migrantinnen.

### ***Handlungsempfehlungen***

- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung der im Besonderen mit Migranten/Migrantinnen arbeitenden Dienste,
- Beschäftigung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und bei freien Trägern,
- Gleichberechtigte Berücksichtigung ausländischer Bewerber/Bewerberinnen bei der Auswahl der Auszubildenden in den Bereichen Bürokommunikation und Verwaltungsfachangestellte,
- Durchführung regelmäßiger Schulungen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung zu Fragen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Schlüsselbereichen, die regelmäßig mit Migranten/Migrantinnen arbeiten,
- fremdsprachige Kursangebote für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in denjenigen Behörden, die regelmäßig mit Migranten/Migrantinnen arbeiten sowie
- Erweiterung der Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz – Philosophische Fakultät, Lehrstuhl Interkulturelle Kommunikation, zur Vorbereitung gemeinsamer Bildungsangebote für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

### **3.7 Politische Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

#### *Leitziel*

**Migranten/Migrantinnen wird die aktive bürgerschaftliche Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben in der Stadt Chemnitz ermöglicht. Es bestehen gute nachbarschaftliche Beziehungen im Gemeinwesen. Migrantorganisationen erhalten gleichberechtigt Förder- und Unterstützungsangebote.**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

Die Möglichkeit der politischen Partizipation ist abhängig von dem Aufenthaltsstatus bzw. der Herkunft der jeweiligen Migrantengruppen. So besitzen Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und Eingebürgerte die deutsche Staatsangehörigkeit und haben hinsichtlich politischer Teilhabe die gleichen Rechte wie alle anderen Deutschen.

Bürger/Bürgerinnen aus der Europäischen Union haben das Recht, an Kommunal- und Europawahlen teilzunehmen. Alle in Deutschland lebenden Migranten/Migrantinnen können Vereinen beitreten oder Vereine gründen.

In der Stadt Chemnitz haben sehr viel Migranten/Migrantinnen diese Möglichkeit wahrgenommen. Es bestehen acht Nationalitätenvereine und ebenso viele Freundschaftsgesellschaften oder Vereine zur Pflege der heimatlichen Sprache. Daneben gibt es eine Reihe von Vereinen, die durch Migranten/Migrantinnen gegründet wurden und bestimmte Vereinszwecke zur Förderung der Begegnung und Kommunikation verfolgen. Insbesondere im Bereich des Sportes sind viele Migranten/Migrantinnen wiederum Mitglieder von bestehenden Vereinen.

Die in Chemnitz lebenden ca. 1.400 EU-Bürger können im Juni 2009 das nächste Mal von dieser Möglichkeit des Wahlrechtes bei den Kommunal- und Europawahlen Gebrauch machen. Ziel sollte es sein, möglichst viele wahlberechtigte Migranten/Migrantinnen zu motivieren, tatsächlich den Gang zu den Wahlen anzutreten.

Eine besondere Möglichkeit der politischen Partizipation von Migranten/Migrantinnen ist ein Ausländerbeirat. In Chemnitz wurde dieses den Stadtrat beratende Gremium im Jahr 2001 erstmals berufen. Zehn Mitglieder mit Migrationshintergrund und fünf Stadträte/Stadträtinnen gehören laut Hauptsatzung der Stadt Chemnitz zu diesem Beirat. Die Aufgabe des Beirates ist es, die Interessen der in Chemnitz lebenden Migranten/Migrantinnen auf kommunalpolitischer Ebene zu vertreten. In dieser Funktion kann der Beirat Anträge an die Verwaltung stellen, Beschlussvorlagen in den Stadtrat einreichen und zu Vorlagen der Verwaltung Stellung beziehen.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Intensivierung der Arbeit des Ausländerbeirates und Stärkung der Wirkung in der Öffentlichkeit,
- Förderung und Unterstützung von Migrantenevereinen, Einbeziehung in kommunale Strukturen und Netzwerke, Erarbeitung von Schulungen und sachgerechte Beratung zum Vereinsrecht und Förder- und Projektangeboten,
- Ausrichtung von geförderten Projekten der Gemeinwesenarbeit auf die Belange von in den Stadtteilen lebenden Minderheitengruppen,

- Entwicklung geeigneter Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, um Lebenslagen und Kultur dem einheimischen Teil der Bevölkerung bekannt zu machen sowie
- Hinwirken auf eine verstärkte Teilnahme von EU-Bürgern/Bürgerinnen an den Kommunal- und Europawahlen als ein wichtiges Element politischer Partizipation von Migranten/Migrantinnen.

### **3.8 Kultur**

#### *Leitziel*

**Kultur wird als eine wesentliche Grundlage des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Herkunft verstanden und ist damit ein wichtiger Baustein gelingender Integrationsprozesse. Migranten/Migrantinnen und ihre Vereinigungen erhalten die Möglichkeit, ihre Heimatkultur zu pflegen und gleichzeitig mit ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt in unserer Stadt zu erweitern. Die Förderung kultureller Angebote von und für Migranten/Migrantinnen wird als ein wichtiger Aspekt in kommunale Förderinstrumente aufgenommen.**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

In der Stadt Chemnitz haben sich eine ganze Reihe von Nationalitätenvereinen, Vereinen zur Integrationsförderung und Selbsthilfegruppen gebildet, die ein umfangreiches Angebot kultureller und soziokultureller Veranstaltungen bereithalten. Ziel ist es einerseits, die Herkunftskultur der verschiedenen Nationalitäten zu pflegen und zu erhalten. Andererseits wird mittels vielfältiger interkultureller Veranstaltungen die Integration aktiv gefördert und gleichzeitig ein wichtiger Baustein für ein weltoffenes und tolerantes Klima in unserer Stadt gelegt.

Hervorzuheben sind hierbei die Interkulturellen Wochen, die alljährlich im Herbst für zwei Wochen ein interkulturelles Flair in unsere Stadt tragen und auf verschiedenste Weise Begegnung, Austausch und Information zu Zuwanderung und Integration anbieten. Neben diesem Kulturevent werden über das Jahr hinweg von vielen Vereinen Begegnungsveranstaltungen und Kulturangebote unterbreitet und Nationalitätenfeierlichkeiten, die immer auch für interessierte Besucher offen sind, begangen.

Neben diesen spezifischen Angeboten interkultureller Prägung tragen auch die Woche der jüdischen Kultur, die Begegnungen, der Antirassismustag und die Europawoche ganz maßgeblich zu einem kulturell vielfältigen, interkulturellen und weltoffenen Klima in unserer Stadt bei.

Die Förderung dieser Veranstaltungsreihen einschließlich der Interkulturellen Wochen ist in den Kulturentwicklungsplan aufgenommen.

Neben diesen vielen positiven Aspekten kultureller Vielfalt in unserer Stadt fehlt es noch an einer ausreichenden Vernetzung der Angebote und Anbieter. Finanzierungssicherheit von Vorhaben und Projekten ist nur bedingt gegeben. Große Ressourcen sind, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit den Medien, auszuschöpfen.

#### *Handlungsempfehlungen*

- Erhalt und Ausbau der regelmäßigen Förderung von interkulturellen Veranstaltungen in der Stadt Chemnitz,

- Erstellung einer Übersicht über soziokulturelle Angebote und Vereinigungen von Migranten/Migrantinnen,
- regelmäßige Veröffentlichung von interkulturellen Angeboten auf der Internetseite der Stadt Chemnitz und in den kostenlosen Informationszeitschriften,
- regelmäßige Nutzung der Medien zur Veröffentlichung von Veranstaltungen oder der Darstellung und Beschreibung von positiven Integrationsgeschichten,
- Durchführung regelmäßiger von der Stadt Chemnitz geförderter Veranstaltungen wie der Interkulturellen Wochen, des Antirassismustages und der Europawochen sowie
- Vernetzung von Fachstellen der Kommune, wie Kulturamt, Ausländerbeauftragte und Pressestelle, zur gemeinsamen Rahmenplanung von Projekten, der Bündelung von Vorhaben und deren Veröffentlichung.

### **3.9 Interreligiöser Dialog**

#### *Leitziel*

**Förderung von Verständnis, Respekt und einem gleichberechtigten Miteinander der Religionen**

**Förderung des Dialoges der Religionen bei Beibehaltung der jeweiligen Identitäten**

#### *Situationsanalyse und Handlungsfelder*

In Chemnitz gibt es verschiedene Religionen, die nur wenig voneinander wissen. Es existiert ein Arbeitskreis, der zum Ziel hat, den religiösen Dialog in unserer Stadt zu fördern. Leider nehmen häufig nur wenige Vertreter von Religionsgruppen daran teil. Es besteht nur ein geringer Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit, gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte fanden bisher noch nicht statt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich vermehrt Vereine mit religiösem Hintergrund gründen.

#### *Handlungsempfehlungen*

- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen, bspw. im Rahmen der Interkulturellen Wochen,
- Entwicklung einer Informationsbroschüre zu Angeboten von Religionen und religiösen Vereinen in Chemnitz,
- Präsenz der Arbeitsgruppe „Interreligiöser Dialog“ auf der Webseite der Stadt Chemnitz sowie
- Entwicklung einer Vortragsreihe „Interreligiöser Dialog“ in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen.

#### 4 Statistische Darstellung und Interpretation

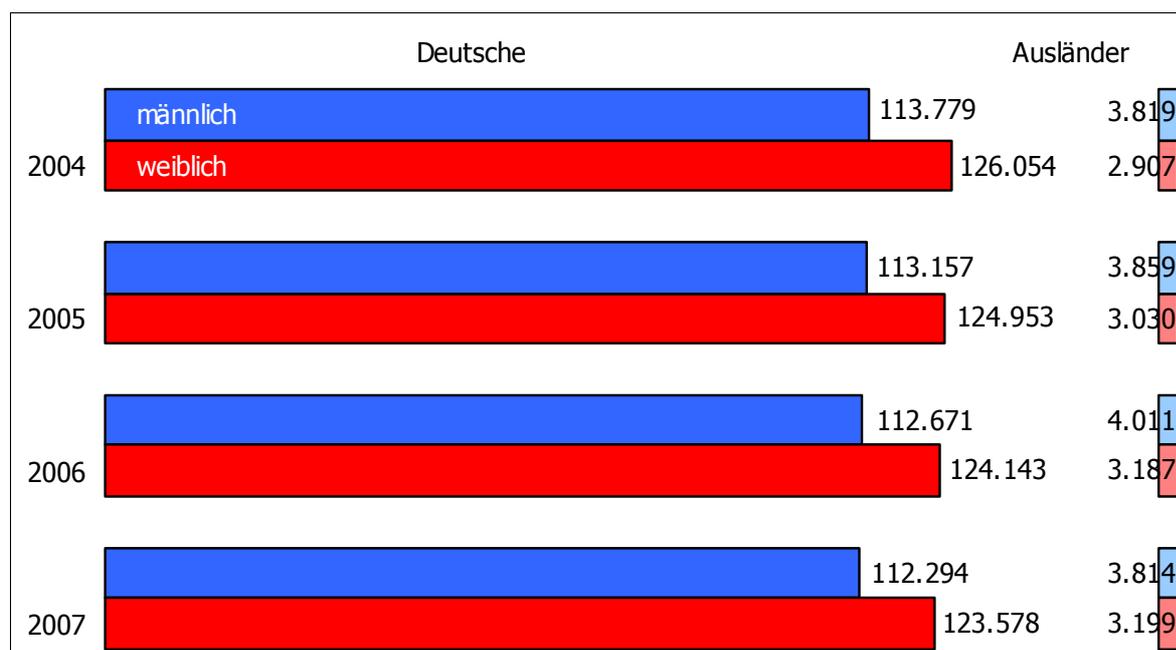
Die Stadt Chemnitz verzeichnet trotz einem deutlichen Wirtschaftswachstum einen beständigen Rückgang der Einwohnerzahl. Geringe Geburtenzahlen, Abwanderung junger Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz und bessere berufliche Einstiegschancen in anderen Bundesländern lassen die Zahlen, insbesondere der jüngeren Chemnitzer/Chemnitzerinnen stetig sinken. Dem gegenüber steht ein leichter Anstieg der in Chemnitz lebenden Ausländer/Ausländerinnen, wobei auch hier erstmals im Jahr 2007 ein leichter Rückgang sichtbar wurde. Dabei liegt der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in den letzten vier Jahren bei durchschnittlich bei 2,8 %.

**Tabelle 3: Bevölkerung in Chemnitz von 2004 bis 2006**

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/Ausländerinnen
2004	246.394	239.883	6.511
2005	245.775	238.110	6.889
2006	244.012	236.814	7.198
2007	242.885	235.872	7.013

Quelle: Stadt Chemnitz; Amt für Wahlen und Statistik

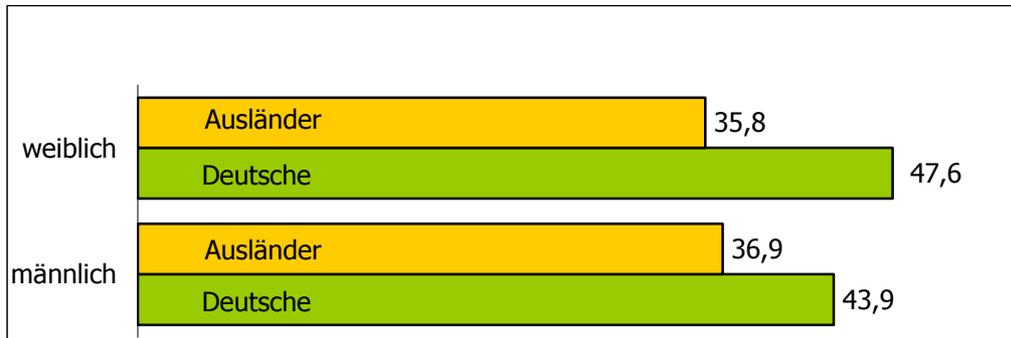
**Abbildung 2: Bevölkerung in Chemnitz von 2004 bis 2006**



Quelle: Stadt Chemnitz; Amt für Wahlen und Statistik

Der demographische Wandel ist in Chemnitz ein Thema hohen politischen und gesellschaftlichen Interesses. Abwanderung, geringere Anzahl von Geburten im Verhältnis zu den Sterbefällen und eine immer höhere Lebenserwartung lassen das Durchschnittsalter der einheimischen Bevölkerung allmählich steigen. Anders sieht die Altersentwicklung der zugewanderten Bevölkerung aus. Da die Entscheidung zur Migration oftmals von jungen Menschen getroffen wird, liegt hier das Durchschnittsalter weit unter dem Mittel der Einheimischen. Für Chemnitz zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt ca. zehn Jahre jünger als die einheimische ist.

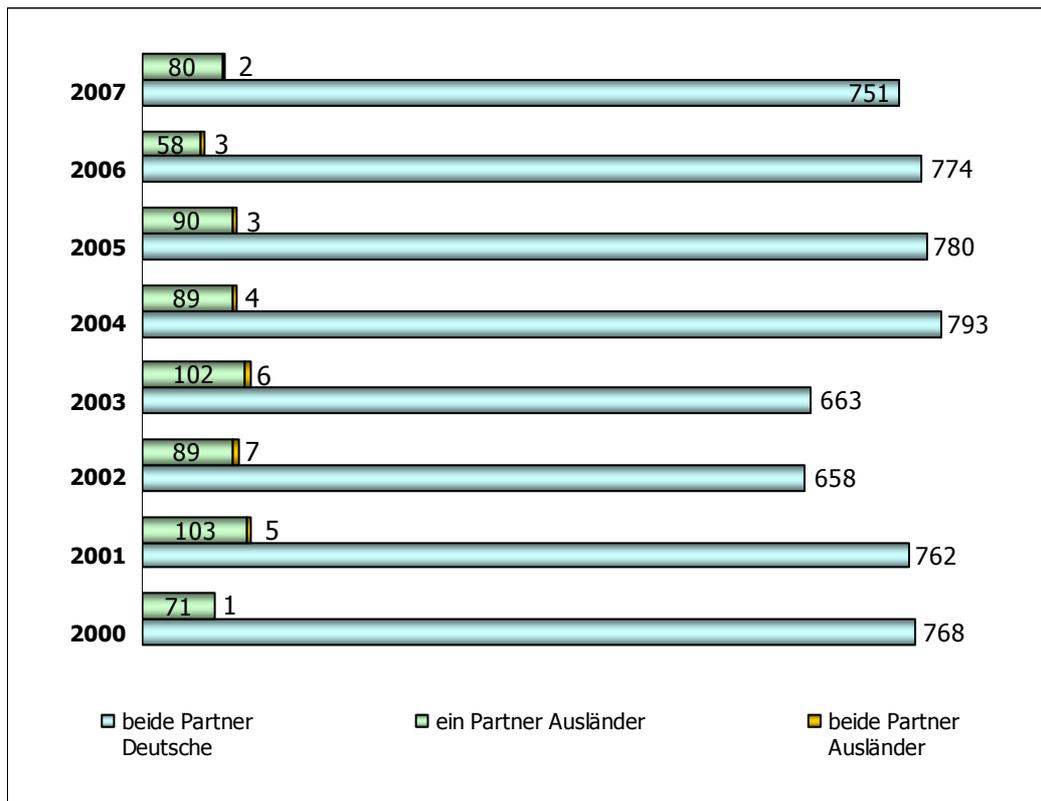
**Abbildung 3: Durchschnittsalter der Bevölkerung zum 31.12.2007 (in %)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Zuwanderung in Chemnitz hat ihre Ursache nicht selten in einer binationalen Eheschließung. Menschen aus allen Kontinenten dieser Erde haben in Chemnitz ihren Lebenspartner gefunden. Somit kann für die letzten Jahre festgestellt werden, dass 11,5 % aller Ehen in Chemnitz binationale sind.

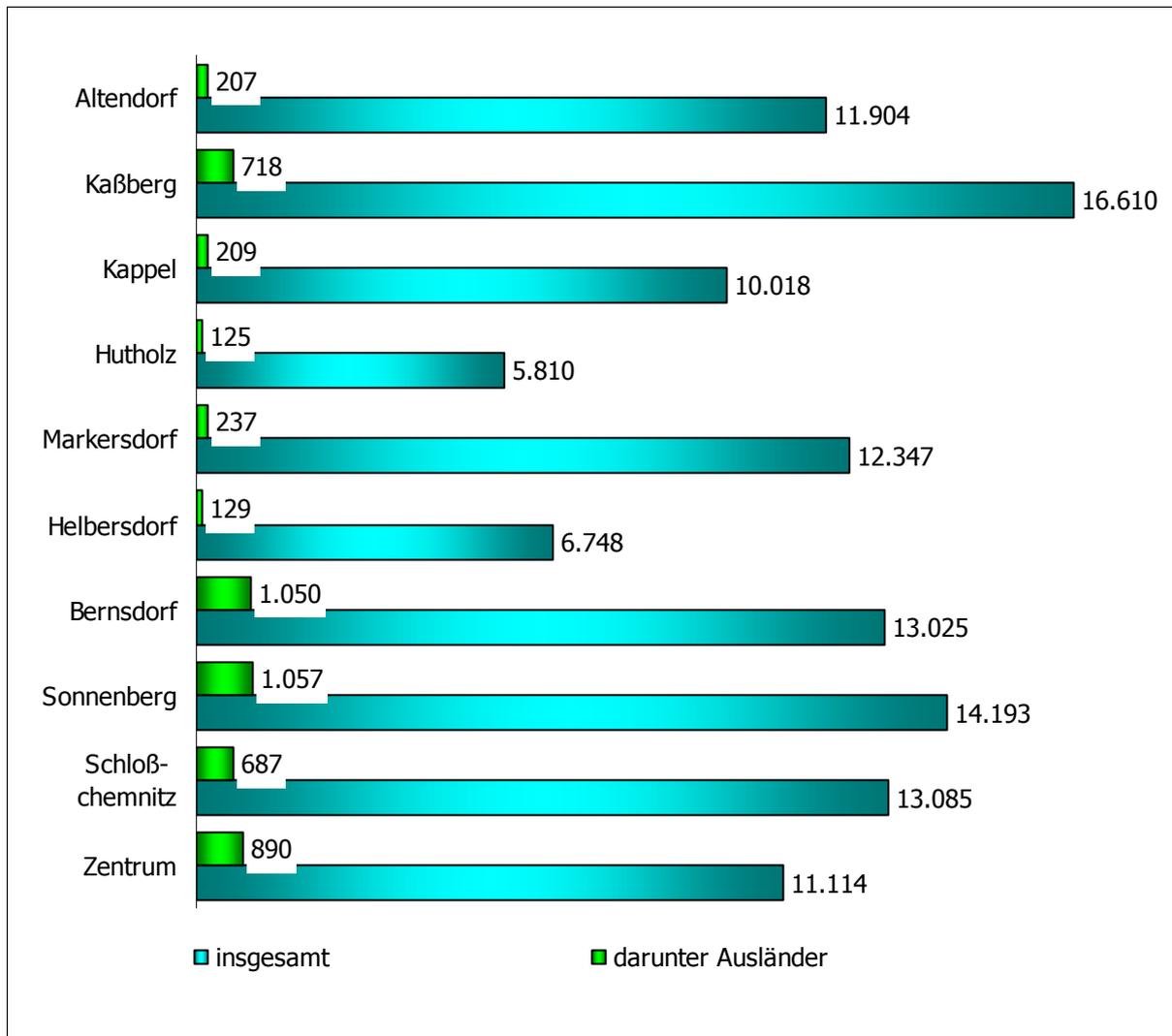
**Abbildung 4: Eheschließungen in Chemnitz von 2000 bis 2007**



Quelle: Stadt Chemnitz, Standesamt

Entgegen der allgemeinen Meinung gibt es in Chemnitz keine erheblichen Konzentrationen von Migranten/Migrantinnen in einzelnen Stadtteilen. Vielmehr verteilen sich die Zugewanderten über die gesamte Stadt. Dabei lässt sich feststellen, dass die zentrumsnahen Stadtteile als Wohnort bevorzugt werden.

**Abbildung 5: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Stadtteilen zum 31.12.2007**



Quelle: Stadt Chemnitz; Sozialamt

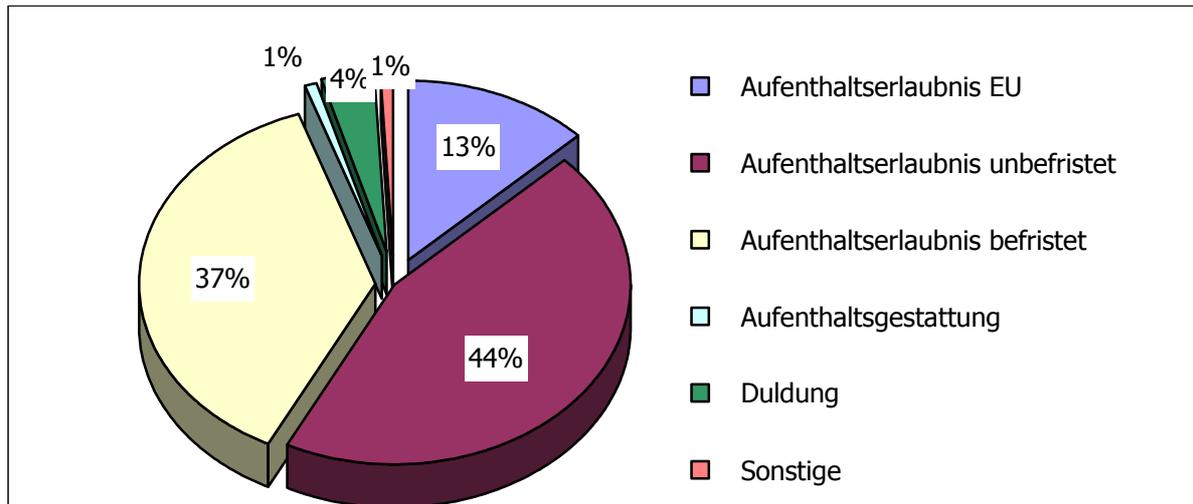
In Chemnitz lebten zum 31.12.2007 Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus 112 Ländern der Erde. Die meisten kommen aus der Ukraine. Hierbei handelt es sich insbesondere um jüdische Emigranten/Emigrantinnen. Die zweitstärkste Gruppe bilden vietnamesische Staatsangehörige, die als ehemalige Vertragsarbeitnehmer in die DDR kamen, nach der Wende in Chemnitz blieben und teilweise Familienangehörige nachholten. Einbezogen sind in diese Tabelle auch die ausländischen Studenten an der TU Chemnitz. Hier ist die Gruppe der chinesischen Staatsangehörigen besonders zu erwähnen.

**Tabelle 4: Ausländer/Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit zum 31.12.2007**

Staatsangehörigkeit	Personen	Staatsangehörigkeit	Personen
Ukraine	1.154	Kolumbien	12
Vietnam	783	Kroatien	11
Russische Föderation	761	Peru	11
Ungarn	367	Venezuela	11
China, einschl. Tibet	325	Mongolei	10
Polen	322	Finnland	9
Tschechische Republik	247	Kamerun	9
Türkei	238	Kanada	9
Bulgarien	143	Lettland	9
Irak	124	Nigeria	9
Kasachstan	123	Schweden	8
Italien	122	Armenien	7
Rumänien	98	Estland	7
Österreich	94	Indonesien, einschl. Irian Jaya	7
Usbekistan	94	Kongo	7
Kuba	90	Slowenien	7
Weißrussland (Belarus)	86	Chile	6
Moldau, Republik	85	Irland	6
Griechenland	84	Jemen	6
Indien, einschl. Sikkim und Gôa	79	Sowjetunion	6
Afghanistan	77	Australien	5
Aserbaidshjan	77	Mexiko	5
Libyen	67	Philippinen	5
Serbien und Montenegro	59	Somalia	5
Libanon	57	Bolivien	3
Vereinigte Staaten, auch USA	57	Dänemark und Färöer	3
Tunesien	55	Ecuador, einschl. Galapagos-Inseln	3
Spanien	54	Israel	3
Slowakei	53	Nepal	3
Frankreich	51	Tadschikistan	3
Iran, Islam. Republik	50	Übriges Asien	3
Portugal	44	Malaysia	2
Pakistan	38	Neuseeland	2
Mosambik	35	Norwegen	2
Algerien	34	Südafrika	2
Niederlande	34	Turkmenistan	2
Kirgisistan	33	Argentinien	1
Vereinigtes Königreich	33	Bangladesch	1
Korea, Republik	32	Burkina Faso	1
Thailand	32	Costa Rica	1
Syrien, Arabische Republik	31	Gambia	1
Bosnien und Herzegowina	26	Ghana	1
Brasilien	24	Guatemala	1
Georgien	23	Island	1
Litauen	23	Kenia	1
Marokko	23	Madagaskar	1
Dominikanische Republik	21	Mali	1
Belgien	20	Malta	1
Angola	18	Namibia	1
Kongo, Dem. Republik (ehem. Zaire)	18	Sambia	1
Schweiz	17	Senegal	1
Ägypten	16	Seychellen	1
Japan	14	Sri Lanka	1
Mazedonien	14	Sudan	1
Republik Serbien	14	Übriges Europa	1
Taiwan	14	ohne Angabe	1
Albanien	13	staatenlos	22
Jordanien	13	ungeklärt	20
Quelle: Stadt Chemnitz; Sozialamt		<b>gesamt</b>	<b>7013</b>

Ausländer/Ausländerinnen benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Genehmigung, die sich nach Aufenthaltsgrund und -dauer unterscheiden kann. Im Jahr 2006 waren die meisten Ausländer/Ausländerinnen im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnisse (Niederlassungserlaubnis). Dem folgte der befristete Aufenthaltstitel, welcher in der Regel darauf verweist, dass Anspruchszeiten bis zum Erhalt des unbefristeten Titels noch nicht erreicht waren. Erheblich war 2006 ferner der Anteil der Aufenthaltserlaubnis EU. Hinter 13 % verbergen sich ca. 940 Menschen, die im Besitz einer derartigen Genehmigung waren.

**Abbildung 6: Ausländer/Ausländerinnen nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2006**

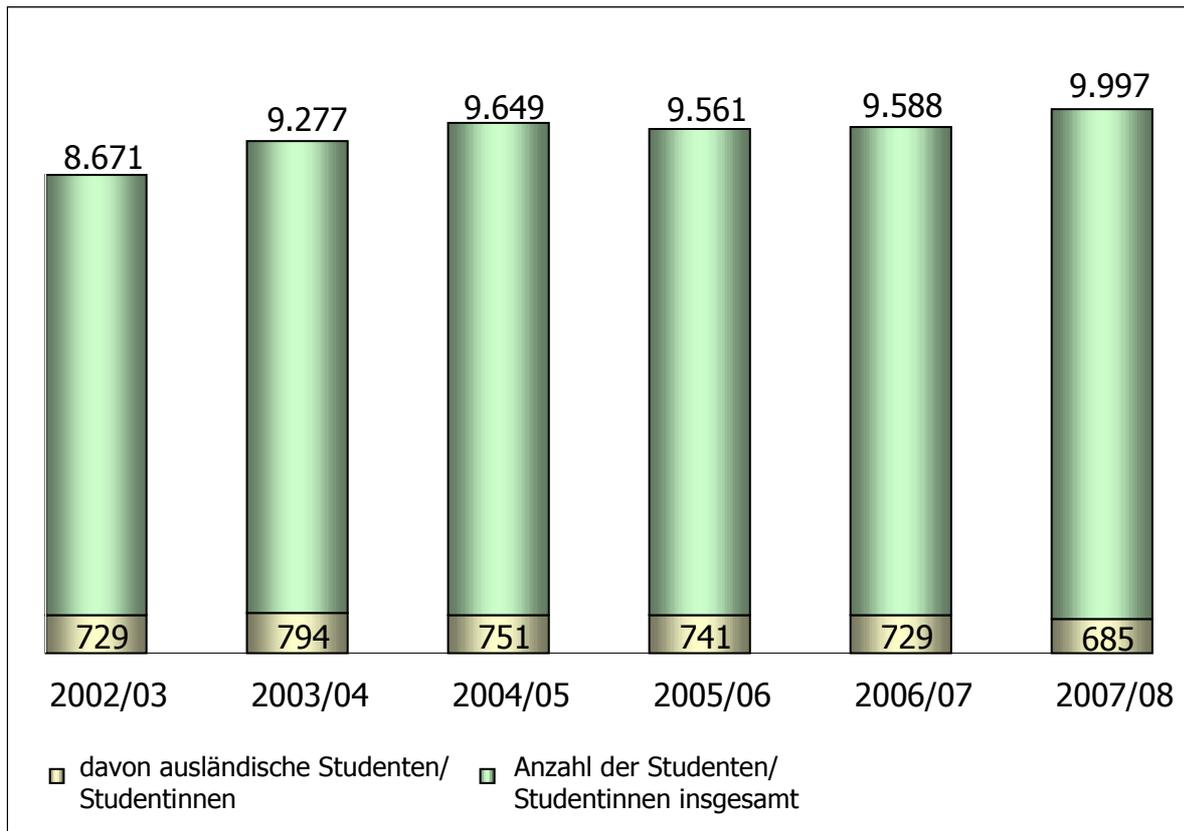


Quelle: Stadt Chemnitz; Ausländerbehörde

Die Universitätsstadt Chemnitz bietet in den neuen Bundesländern das beste Studienumfeld – wurde bei einem Focus-Ranking im November 2007 festgestellt. Untersucht wurden dabei 55 Hochschulstandorte in Deutschland. Die TU Chemnitz erreichte deutschlandweit den 7. Platz. Am meisten punktete Chemnitz mit seinen vergleichsweise hohen Wohnheimkapazitäten des Studentenwerks auf dem Campus sowie mit den Mieten, die zu den günstigsten in Deutschland zählen.

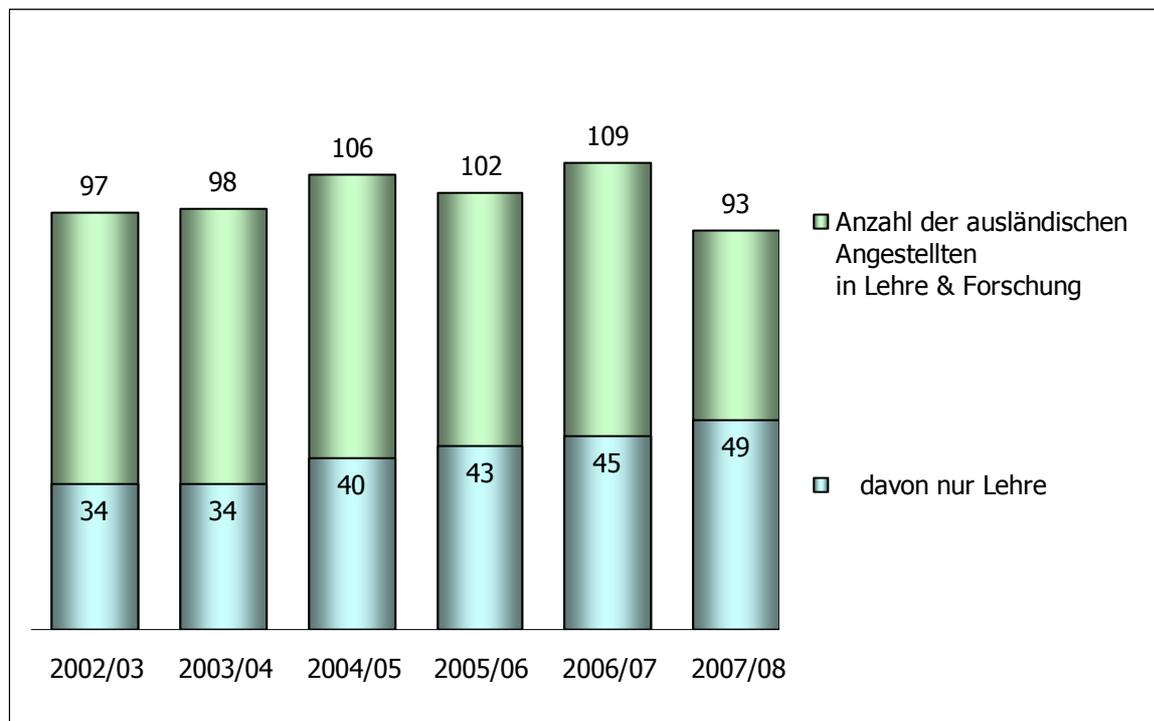
Eine Folge dieser Entwicklung ist das beständige Wachsen der Studentenzahl an der TU Chemnitz. Hierzu trägt natürlich auch die hohe Qualität in Forschung und Lehre an der Bildungseinrichtung bei. Die Anzahl der ausländischen Studierenden ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Erstmals zeigt sich im Studienjahr 2007/2008 ein leichter Rückgang.

**Abbildung 7: Anzahl der Studierenden an der TU Chemnitz**



Quelle: TU Chemnitz

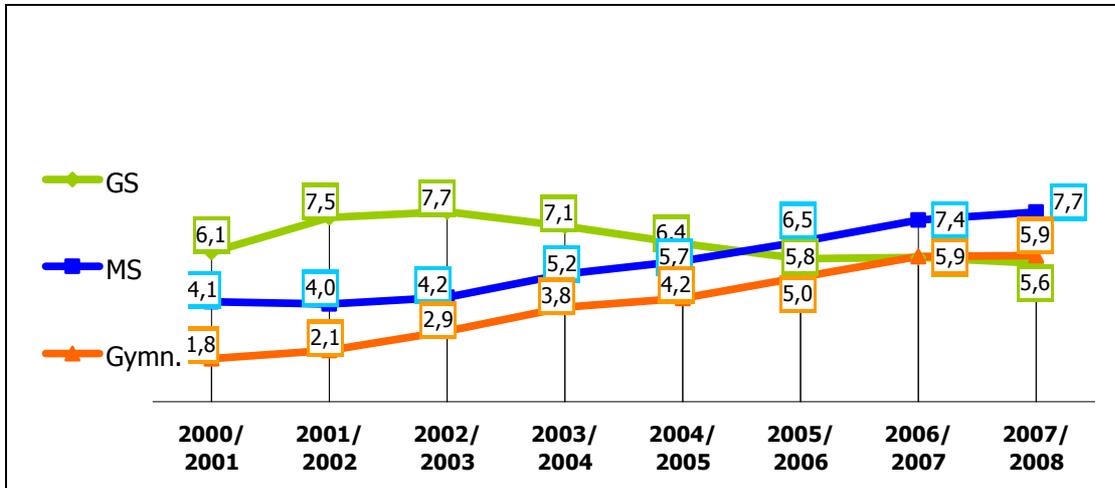
**Abbildung 8: Anzahl der Beschäftigten der TU Chemnitz in Lehre und Forschung**



Quelle: TU Chemnitz

Der Anteil ausländischer Kinder an Chemnitzer Schulen wächst entsprechend steigender Zuwanderungszahlen. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil ausländischer Kinder an Gymnasien.

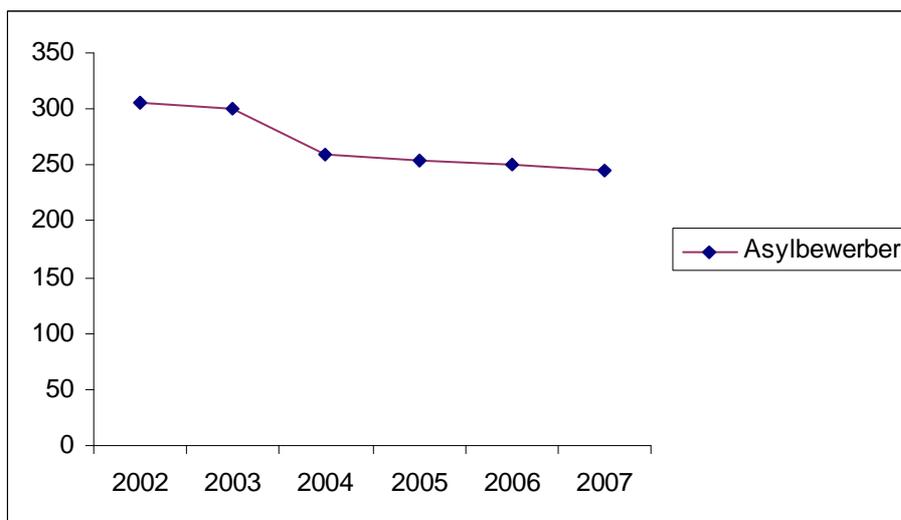
**Abbildung 9: Anteil ausländischer Kinder an Chemnitzer Schulen**



Quelle: Agentur für Bildung Chemnitz

Die Zahl der ausländischen Flüchtlinge ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Durch die Erweiterung der EU auf die osteuropäischen Nachbarn ist Deutschland inzwischen ohne EU-Außengrenzen. Flüchtlinge aber, die einen EU-Staat erreichen, müssen in diesem ihr Asylverfahren betreiben. Bedingt durch diese Entwicklung stellten in Deutschland im Jahr 2007 nur noch 19.164 Menschen einen Asylantrag. Fünf Jahre vorher, 2002, waren es noch 71.127 Asylsuchende. Entsprechend dem bundesdeutschen Trend werden auch in Chemnitz immer weniger Asylbewerber aufgenommen. Auf Grund der langen Verfahren - bis zur endgültigen Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht - zeigt sich der Rückgang der tatsächlich in Chemnitz lebenden Asylbewerber/Asylbewerberinnen nicht ganz so deutlich.

**Abbildung 10: Asylbewerber/Asylbewerberinnen in Chemnitz zum 31.12.2007**



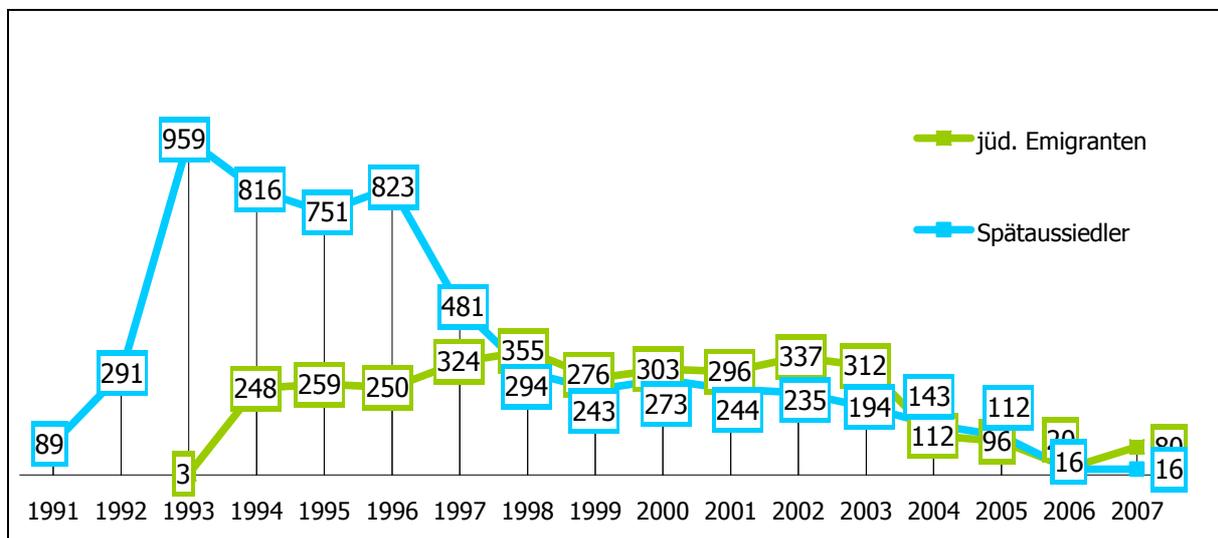
Quelle: Stadt Chemnitz; Sozialamt

Nicht nur die Zahlen der Asylbewerber/Asylbewerberinnen sind in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Auch die Aufnahmen von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen und jüdischen Emigranten/Emigrantinnen, beides Gruppen, denen eine Einreise nach Antragstellung ermöglicht wird, sind ganz erheblich zurückgegangen. Reisten im Jahr 2003 noch 72.885 Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen ein, waren es im Jahr 2007 nur noch 5.792 Menschen. Bei der Zuwanderung jüdischer Emigranten/Emigrantinnen sieht die Entwicklung ähnlich aus. Im Jahr 2003 kamen 15.442 Menschen, 2006 waren es noch 1.079 (ein Zahlenwert von 2007 stand bei Erstellung des Berichtes noch nicht zur Verfügung). Beide Gruppen werden auf die Bundesländer und Kommunen verteilt.

Die Besonderheit bei der Zuweisung jüdischer Emigranten/Emigrantinnen besteht darin, dass diese nur an Orte zugewiesen werden, in den bereits jüdische Gemeinden bestehen. In der Stadt Chemnitz sind im Lauf der letzten Jahre über 3.500 jüdische Emigranten/Emigrantinnen aufgenommen worden. Die jüdische Gemeinde hat dadurch erheblichen Zuwachs erhalten. Derzeit gehören ihr ca. 650 Mitglieder an.

Die bundesweit rückläufigen Zuwanderungszahlen machten sich auch in unserer Stadt bemerkbar. Seit 2004 ist die Zuwanderung drastisch zurückgegangen. Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen kommen nur noch vereinzelt nach Chemnitz. In den letzten beiden Jahren waren es jeweils 16 Personen. Bei den jüdischen Emigranten/Emigrantinnen war im Jahr 2006 mit 20 Aufnahmen der Tiefpunkt erreicht. Im vergangenen Jahr 2007 konnten wieder 90 Zuweisungen gezählt werden.

**Abbildung 11: Aufnahmen jüdischer Emigranten/Emigrantinnen und Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen in Chemnitz**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

In den vergangenen vier Jahren ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Chemnitz nach einem Rückgang im Jahr 2005 leicht gestiegen. Dieser Anstieg betraf auch die ausländischen Einwohner/Einwohnerinnen, wobei diese nur 1 % aller Beschäftigten umfassen. Der weit größere Teil ausländischer Arbeitskräfte ist gewerbetreibend tätig.

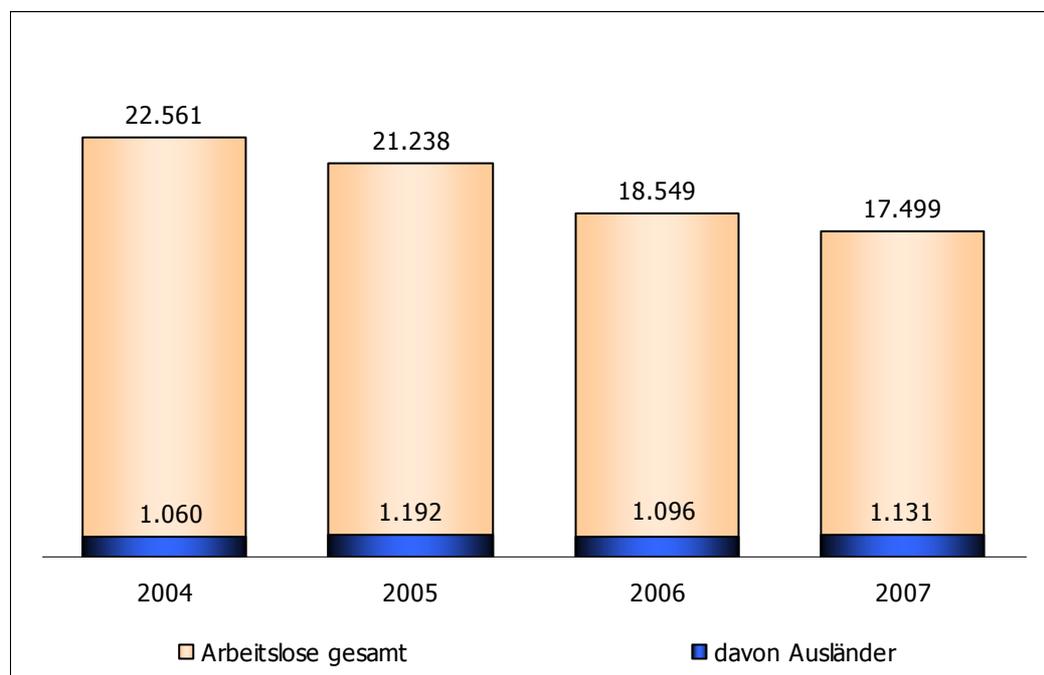
**Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Chemnitz**

	2004	2005	2006	2007
Beschäftigte am Arbeitsort <sup>1)</sup>	104.749	101.702	102.684	105.317
<i>darunter</i>				
mit deutscher Staatsangehörigkeit	103.792	100.861	101.782	104.281
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	957	834	891	1.036
Ausländer/Ausländerinnen in %	0,9 %	0,8 %	0,9 %	1,0 %

Quelle: Agentur für Arbeit Chemnitz

Die Arbeitslosigkeit in unserer Stadt zeigt eine leicht rückläufige Tendenz. Betrachtet man jedoch die Arbeitslosigkeit bei Ausländern/Ausländerinnen, zeigt sich ein gegenläufiger Trend. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von gegenwärtig ca. 15 % in Chemnitz sind ca. 40 % aller Ausländer/Ausländerinnen ohne Arbeit.

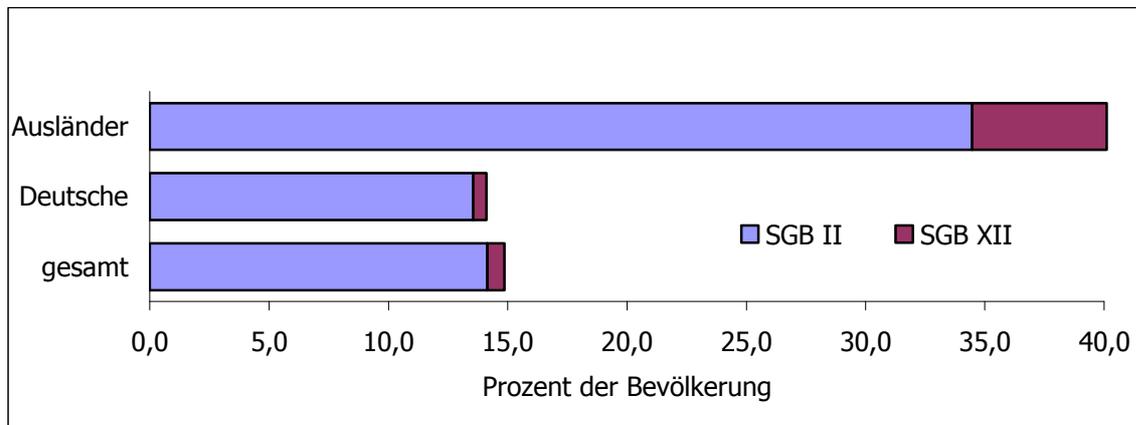
**Abbildung 12: Arbeitslosigkeit nach beiden Rechtskreisen (SGB II und III)**



Quelle: Stadt Chemnitz; Sozialamt

Bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit bei Ausländern/Ausländerinnen ist auch die Anzahl der Empfänger/Empfängerinnen nach SGB II und III erheblich höher als bei Einheimischen. Insbesondere älteren Zuwanderern/Zuwanderinnen gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt nur selten. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Anerkennung der beruflichen Ausbildung im Heimatland. Sprachliche Defizite erschweren darüber hinaus den Wiedereinstieg in eine berufliche Selbstständigkeit.

**Abbildung 13: Empfänger/Empfängerinnen existenzsichernder Leistungen nach SGB II und XII**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

## 5 Abschlussbemerkungen

Es besteht in der bundesdeutschen Politik Übereinstimmung darüber, dass die Integration von Zuwanderern einen zentralen Stellenwert in der Kommunalpolitik einnehmen muss, und dass neue Wege zur Bewältigung integrationsrelevanter Aufgaben und Herausforderungen gefunden werden müssen. Gelingende Integration macht sich heute fest an den vorhandenen Möglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit, Wohlstand, Bildung, sozialer Absicherung und politischer Partizipation. Um dies nachhaltig zu erreichen, bedarf es einer Neuorientierung der Integrationspolitik. Mit dem hier vorliegenden Bericht wird diese Neuorientierung ermöglicht. Er soll gleichzeitig Handlungsorientierung und Leitfaden für eine Intensivierung der Integrationsanstrengungen der Stadt Chemnitz bilden.

Wir können in Chemnitz auf eine gut fundierte Struktur der Integrationsarbeit aufbauen. Wie beschrieben, bestehen ein koordiniertes Angebotsnetz der Beratung und Betreuung, eine Vielzahl von freien Trägern, Migrantenselbstorganisationen und Projekte. Jetzt heißt es, das Vorhandene zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und neue kreative Wege zu beschreiten.

Das hier vorliegende Konzept eröffnet diese Wege mit der Benennung von Leitzielen, der Beschreibung der bestehenden Situation in den verschiedenen Handlungsfeldern und der Formulierung von Handlungsempfehlungen. Mit dem Beschluss dieses Konzeptes durch den Stadtrat wird es möglich, darauf aufbauend konkrete Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.